



Deutsches Institut
für Menschenrechte

JAHRESBERICHT 2021



„Ich suche eine Wohnung. (...) Kannst Du dem Staat sagen,
ich will mit ihm reden?“

Madlen

„Manchmal geschieht das Wunder, dass sich ein Mensch durch
seinen Blick öffnet und etwas von seinem Charakter, seiner
Verletzlichkeit, aber auch von seinen Hoffnungen und Träumen zeigt.“

Debora Ruppert

KEIN RAUM – Begegnungen mit Menschen ohne Obdach

Wohnen ist ein Menschenrecht. Doch Schätzungen zufolge sind derzeit zwischen 313.000 und 542.000 Personen in Deutschland wohnungslos. Wo leben Menschen, wenn sie keinen Raum in unserer Gesellschaft haben? Unter dem Titel „KEIN RAUM - Begegnungen mit Menschen ohne Obdach“ porträtiert Debora Ruppert seit 2009 obdach- und wohnungslose Menschen auf den Straßen Berlins.

Die Fotografin taucht ein in eine Parallelwelt, die direkt vor unserer Haustür liegt. Sie geht auf Spurensuche zu versteckten öffentlichen Orten, die von Menschen ohne Obdach zu Wohnraum auf Zeit umgewandelt wurden. Ihre Porträts lassen die einzigartige Würde erahnen, die jedem Menschen innewohnt und laden ein zum Dialog mit Menschen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Die Covid-19-Pandemie hat die Situation der Menschen, die auf der Straße leben, zusätzlich verschärft. Viele unter ihnen leiden an Suchterkrankungen, ha-

ben gesundheitliche Probleme und gehören zu den Covid-Risikogruppen. Aber zum Schutz vor einer möglichen Infektion zu Hause zu bleiben, ist für sie keine Option. Der Jahresbericht zeigt 14 Porträts, die teils vor und teils während der Covid-19-Pandemie auf den Straßen Berlins entstanden sind und die in diversen Ausstellungen in Berlin zu sehen waren.

Auf den Seiten 82–85 gibt es weitere Informationen über die Porträtierten. Die Links neben den einzelnen Porträts verweisen auf live auf der Straße aufgenommene Audioaufnahmen mit Äußerungen der Porträtierten. Die Webseite www.street-life-berlin.com enthält außerdem Fotos, Videos und Informationen rund um das „KEIN RAUM“-Projekt von Debora Ruppert. Was die Politik tun kann, um das Menschenrecht auf Wohnen für alle zu verwirklichen, lesen Sie im Kapitel „Wohnungslosigkeit überwinden“ auf Seite 14.

www.street-life-berlin.com

Vorwort

2021 feierte das Institut sein 20-jähriges Bestehen. Am 8. März 2001 wurde es auf der Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses als die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands ins Leben gerufen. Seither setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält, schützt und fördert.

Seit den Anfängen ist die Arbeit des Instituts bestimmt von Enthusiasmus, aber auch von Herausforderungen. Für die Entwicklung des Profils einer Nationalen Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen gab es keine Blaupause: Es ist keine Regierungsstelle und keine zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisation, sondern eine unabhängige Stelle mit staatlichem Auftrag. Es soll die Stimme für die Menschenrechte im eigenen Land sein, eine Brücke zwischen der Zivilgesellschaft und dem Staat sowie zu den Vereinten Nationen, dem Europarat und der EU schlagen und mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in anderen Ländern kooperieren. Das Institut hat deshalb maßgeblich am Aufbau und an der Stärkung des globalen und des europäischen Netzwerks dieser Institutionen mitgewirkt.

Das Institut hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Aufgaben kamen hinzu, wie beispielsweise das Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention, neue Handlungsformen wurden erprobt und so ein unverwechselbares Profil entwickelt. Erreichen konnte das Institut das nur dank seiner kompetenten und engagierten Mitarbeitenden.

Der Weg vom Agenda-Setting bis zur Umsetzung konkreter politischer Maßnahmen ist oft lang. Bei vielen Themen haben wir Debatten angestoßen und

mitgestaltet. So konnten wir maßgeblich dazu beitragen, dass mittlerweile alle volljährigen Menschen mit Behinderungen wählen dürfen. Wir machen immer wieder auf die Anliegen von Menschen aufmerksam, deren Rechte zu wenig beachtet werden, beispielsweise obdachlose, taubblinde oder intergeschlechtliche Menschen.

Als große aktuelle Herausforderung sehen wir die zunehmende soziale Ungleichheit und rassistischen, sexistischen, homo- und transfeindlichen sowie behindertenfeindlichen Hass, Gewalt und Diskriminierung verbunden mit Versuchen der Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft. Sie führen zu gesellschaftlicher Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung und bedrohen das Fundament der Menschenrechte, nämlich die Anerkennung der Gleichheit aller Menschen. Denn die Menschenrechte sind mit dem Versprechen einer inklusiven Gesellschaft verbunden, in der jeder Mensch seine Rechte in Anspruch nehmen und mit gleichen Chancen Teil der Gesellschaft sein kann.

In den vergangenen 20 Jahren haben viele Akteur*innen aus Politik und Gesellschaft den Austausch mit dem Institut gesucht, sich mit seinen Forschungsergebnissen und den darauf basierenden Empfehlungen auseinandergesetzt und seine Bildungs- und Informationsangebote genutzt. Diese konstruktive und auch kritische Begleitung macht die Arbeit des Instituts relevant. Denn Fortschritte im Bereich der Menschenrechte sind immer ein Gemeinschaftswerk, und das Institut lebt von der Resonanz seiner Arbeit.

Dieser Jahresbericht gibt Ihnen Einblick in unsere vielfältige Arbeit. Viel Freude beim Lesen!

Berlin, im November 2022

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 2021 im Überblick | 6 |
| Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken | 9 |
| Globale Impfgerechtigkeit als menschenrechtliche Verpflichtung | 10 |
| Covid-19-Pandemie: Benachteiligte Kinder stärken | 12 |
| Wohnungslosigkeit überwinden | 14 |
| „Rassismus wird auch durch Institutionen reproduziert“ | 16 |
| Antiziganismus: gesellschaftlicher Perspektivwechsel nötig | 18 |
| Für ein würdevolles Leben im Alter | 20 |
| Beschwerdekultur in der Altenpflege | 21 |
| „Wunsch und Wille der betreuten Person sind maßgeblich“ | 22 |
| „Unser Ziel sind kindgerechte Gerichtsverfahren“ | 24 |
| „Eine wirksame und nachhaltige Politik muss evidenzbasiert sein.“ | 26 |
| Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette achten | 28 |
| Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten | 31 |
| Klimawandel: Für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik | 32 |
| Menschenrechtsschutzsystem stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen | 35 |
| Genfer Flüchtlingskonvention: Menschenrechte statt Abschottung | 36 |
| Menschenrechtsverteidiger*innen in Lebensgefahr | 38 |
| Abwägen zwischen Sicherheits- und Freiheitsinteressen | 41 |
| Das Institut | 43 |
| Fakten | 53 |
| Jahresrechnung | 54 |
| Geförderte Projekte | 58 |
| Veranstaltungen | 60 |
| Veröffentlichungen | 62 |
| Mitarbeitende | 69 |
| Kuratorium | 70 |
| Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. | 72 |
| Service | 75 |
| KEIN RAUM – Begegnungen mit Menschen ohne Obdach | 82 |

2021 im Überblick

JANUAR

Mehr Selbstbestimmung für Kinder mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

In einer öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz am 13. Januar begrüßt das Institut den Gesetzesentwurf der Bundesregierung über ein Verbot zielgerichteter geschlechtsangleichender Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Operative Eingriffe sollten nur vorgenommen werden, wenn der Eingriff nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden könne. Am 22. Mai trat das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung in Kraft.

FEBRUAR

Ein Jahr nach Hanau. Leerstellen der Aufarbeitung

Das Institut und der Migrationsrat Berlin sind am 18. Februar 2021 Gastgeber einer Debatte über die gesellschaftliche und rechtliche Aufarbeitung rassistischer Anschläge. Die Teilnehmenden diskutieren über eine würdige Gedenkkultur nach rassistischer Gewalt sowie deren polizeiliche und rechtliche Aufarbeitung.

MÄRZ

20 Jahre Deutsches Institut für Menschenrechte

Anlässlich des 20-jährigen Institutsjubiläums diskutieren die Politik- und Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan, der Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller und Institutsdirektorin Beate Rudolf über „Demokratie, Rechtsstaat und gesellschaftliches Zusammenleben menschenrechtlich denken“. Beate Rudolf betont: „Es muss sichergestellt werden, dass Menschen, die ausgeschlossen sind, gehört werden. Dafür streitet das Institut.“

APRIL

Indigene Menschenrechtsverteidiger*innen in Kolumbien

Die 8. Werner Lottje Lecture ehrt am 20. April die Guardia Indígena – Kiwe Thegnas, die mit friedlichen Mitteln die angestammten Territorien einzelner Dorf-

gemeinschaften der indigenen Nasa in der Region Cauca im Südwesten Kolumbiens beschützen.

MAI

Covid-19-Pandemie: Menschenrechte als Kompass

Bei einer Online-Tagung des Instituts in Kooperation mit Amnesty International, Brot für die Welt, ECCHR und der Gesellschaft für Freiheitsrechte am 31. Mai 2021 diskutieren Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über menschenrechtliche Fragen der Covid-19-Pandemie: Die Veranstaltung erreicht über 2000 Zuschauer*innen und kann über den YouTube-Kanal des Instituts gestreamt werden.

JUNI

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Das Institut begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten im Bundestag. Eine gesetzliche Regelung erleichtert es Unternehmen, menschenrechtliche Standards gegenüber Lieferanten in anderen Ländern durchzusetzen. Die geplante Regulierung auf EU-Ebene sollte zudem den Zugang zum Recht für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen stärken, eine zivilrechtliche Haftung vorsehen sowie die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette erfassen. Das Institut fordert die Bundesregierung auf, sich engagiert im EU-Prozess zu beteiligen und eine europaweite Regelung mitzugestalten, die der Verantwortung von Staaten und Unternehmen für Achtung und Schutz der Menschenrechte gerecht wird.

JULI

Anwendung künstlicher Intelligenz menschenrechtlich fundieren

Das Institut veröffentlicht die Information „Algorithmische Entscheidungssysteme – Menschenrechtliche Vorgaben und Entwicklungen auf internationaler Ebene“. Sie erläutert, wie UN-Menschenrechtsorgane die Anwendung von Künstlicher Intelligenz menschenrechtlich beurteilen und welche Verpflichtungen sich für Staaten daraus ergeben. Das Fazit:

Ein menschenrechtsbasierter Umgang mit Künstlicher Intelligenz erfordert, dass menschenrechtliche Auswirkungen geprüft, Diskriminierungsrisiken ausgeschlossen und Partizipation von Betroffenen in der Entwicklung und Evaluation von algorithmischen Entscheidungssystemen sichergestellt wird. Nutzer*innen sollten über die Existenz, den Zweck, die Beschaffenheit und die Wirkung des algorithmischen Entscheidungssystems informiert werden und Zugang zu raschem und wirksamem Rechtsschutz erhalten. Aufsichtsbehörden müssen die Einhaltung dieser Standards kontrollieren und sanktionieren können.

AUGUST

Aufnahme von Menschen aus Afghanistan

Anlässlich der abrupten Machtübernahme der Taliban nach Beendigung des 20-jährigen Nato-Einsatzes in Afghanistan erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Instituts: „Die Resettlement-Kapazitäten des Bundes sollten erweitert werden, um die großzügige Aufnahme von Menschen aus Afghanistan zu ermöglichen. Der internationale Einsatz in Afghanistan diene gerade auch dem Schutz der Menschenrechte. Die Menschenrechte müssen daher bis zum Schluss der Mission das Handeln Deutschlands und seiner Partner*innen leiten. Das schulden wir den Menschenrechtsverteidiger*innen in Afghanistan, die dort ihr Leben für die Menschenrechte riskieren.“

SEPTEMBER

Gesundheitsversorgung älterer Menschen

Das Institut erklärt anlässlich des Internationalen Tags der älteren Menschen am 1. Oktober: „Menschen jeden Alters haben ein Recht auf Gesundheit und ein selbstbestimmtes Leben. Politik, Krankenkassen, kassenärztliche Vereinigungen und die Rentenversicherung sollen spezielle alterssensible Angebote schaffen und älteren Menschen den gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Diensten und Rehabilitationseinrichtungen gewähren. Um Älteren ein selbstbestimmtes Leben jenseits von Alters- und Pflegeheimen zu ermöglichen, müssen ambulante Betreuungsangebote ausgebaut und aufsuchende Hilfsangebote verstärkt werden.“

OKTOBER

Geburtsurkunde erschließt den Zugang zum Recht

Wenn Eltern in Deutschland geborener Kinder ihre Identität nicht mit amtlichen Dokumenten nachweisen können, erhält ihr neugeborenes Kind möglicherweise keine Geburtsurkunde. In der Analyse „Papiere von Anfang an“ erläutert die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts, wie das Recht auf eine Geburtsregistrierung vor Behörden und Gerichten durchgesetzt werden kann, damit zukünftig jedes in Deutschland geborene Kind eine Geburtsurkunde erhält. Die Analyse gibt zudem konkrete Handlungsempfehlungen für Rechtsanwender*innen und Betroffene.

NOVEMBER

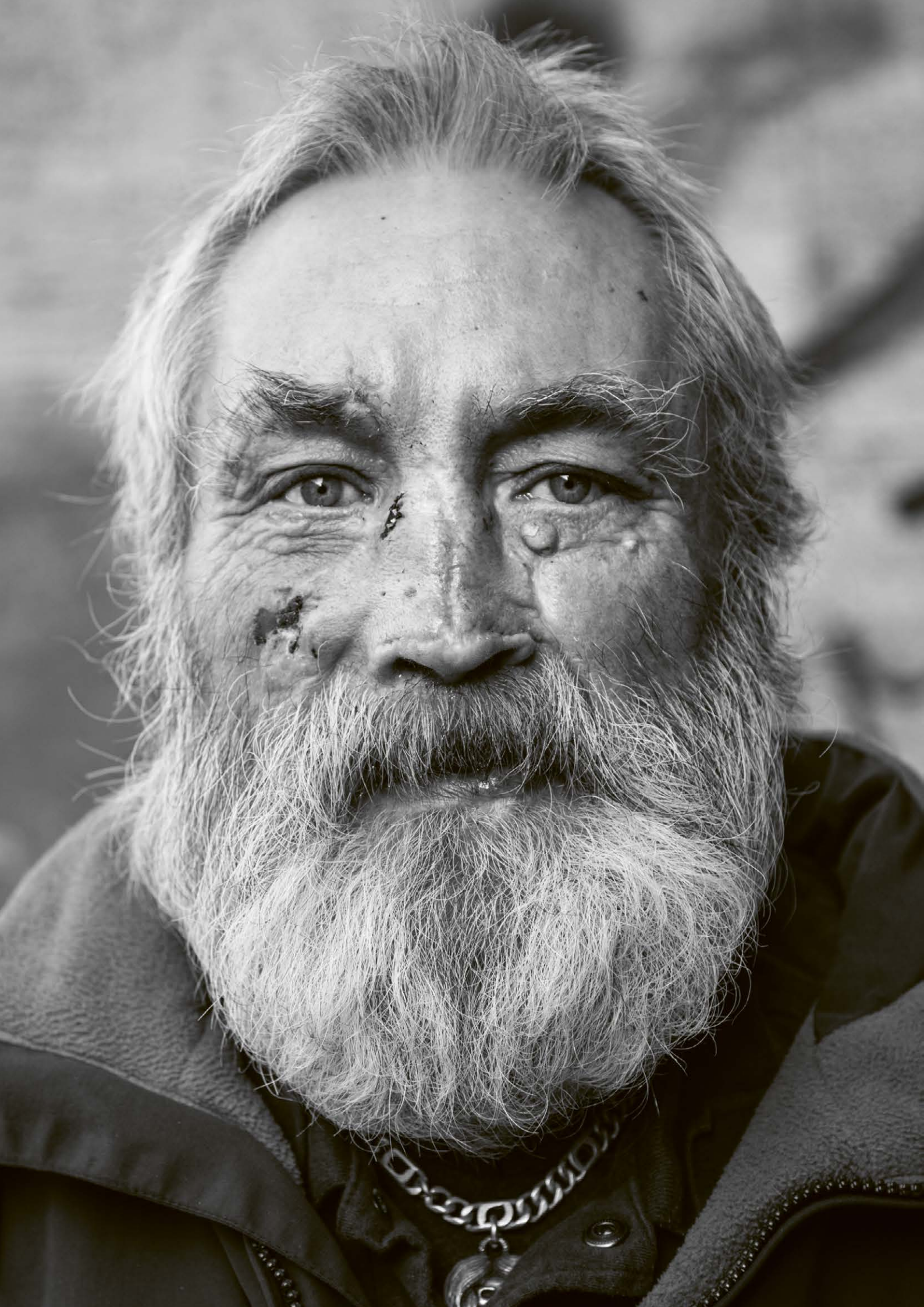
Umsetzung der Istanbul-Konvention

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Instituts: „Das Institut begrüßt die im Koalitionsvertrag angekündigte vorbehaltlose und wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es bedarf einer inhaltlichen und strukturellen Gesamtstrategie von der Prävention bis zur Strafverfolgung. Sie sollte sich am Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ausrichten, zu deren Umsetzung Deutschland seit 2018 verpflichtet ist. Neben einer staatlichen Koordinierungsstelle bedarf es dafür auch einer unabhängigen Monitoring-Stelle.“

DEZEMBER

Menschenrechtsbericht an den Bundestag

Am 9. Dezember stellt das Institut seinen 6. Menschenrechtsbericht vor. Der Bericht an den Deutschen Bundestag liefert eine menschenrechtliche Bilanz des Zeitraums 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und greift folgende Themen auf: 70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention, Rassismus und Rechtsextremismus, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Triage, Familienzusammenführung von Geflüchteten, Kinderrechte in Pandemie-Zeiten und Reform des Betreuungsrechts.



Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und menschenverachtende Ideologien stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage. Das Institut setzt sich für eine inklusive, diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der alle Menschen ihre Menschenrechte verwirklichen können.

Globale Impfgerechtigkeit als menschenrechtliche Verpflichtung

Mangelnder Zugang zu Impfstoffen ist nicht nur eine gesundheitliche, ökonomische und soziale Benachteiligung von Menschen in Ländern mit geringem Einkommen. Er ist auch eine globale Gefahr, denn ohne eine weltweit hohe Impfquote ist die COVID-19-Pandemie nicht zu besiegen.

Um die Entstehung von neuen Virus-Varianten zu verhindern und die COVID-19-Pandemie nachhaltig einzudämmen, müssen möglichst viele Menschen weltweit geimpft werden. Mehr als 80 Prozent aller Impfdosen wurden bis Ende 2021 in reichen Ländern verabreicht – in Ländern mit geringen Einkommen allerdings nur fünf Prozent aller Dosen, obwohl dort 20 Prozent der Weltbevölkerung leben. Alle 171 Vertragsstaaten des UN-Sozialpakts sind verpflichtet, ihrer Bevölkerung Zugang zu einem wirksamen Impfstoff zu ermöglichen. Diese Verpflichtung endet jedoch nicht an der eigenen Landesgrenze, sondern umfasst auch die Unterstützung anderer Staaten bei der Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit. „Das Menschenrecht auf Gesundheit verlangt beides: Den Schutz der Bevölkerung im Inland sowie einen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung in anderen Ländern“, betont Anna Würth, Leiterin der Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik des Instituts.

Menschenrechtliche Verantwortung von Pharma-Unternehmen

In seinem jährlichen Menschenrechtsbericht analysierte das Institut 2021, wie sich die globale Impfgerechtigkeit entwickelt und verfestigt hat: Als

„Bei der Impfstoffbeschaffung wurde versäumt, mit den Unternehmen Regelungen zur freiwilligen Lizenzierung oder Patentweitergabe zu vereinbaren.“

Anna Würth, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik International

Teil der reichen Länder haben Deutschland und die EU zu wenig für den Zugang von Ländern mit niedrigem Einkommen zu Impfstoffen getan. Sie haben sich

Covid-19 und Menschenrechte

Die menschenrechtlichen Auswirkungen der Pandemie beschäftigten das Institut 2021 auch in weiteren Themenbereichen:

Veranstaltung „Menschenrechte als Kompass in und aus der Covid-19-Krise“ am 31.5.2021 – in Kooperation mit Amnesty International, Brot für die Welt, dem ECCHR und der Gesellschaft für Freiheitsrechte

„Wie wirken sich Corona-Maßnahmen auf vulnerable Gruppen aus? Drei Perspektiven“ ist Titel eines Videos, das das Institut im Kontext der Veranstaltung veröffentlicht hat.

Das Video und der Mitschnitt der Veranstaltung sind auf dem Youtube-Kanal des Instituts abrufbar.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Covid-19: Auswirkungen auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Warum ein konsequentes Disability Mainstreaming in der Pandemiebekämpfung nötig ist. Berlin (auch in Leichter Sprache erhältlich)

Pressemitteilung: „Intensivmedizinische Versorgung muss diskriminierungsfrei sein – auch in Triage-Situationen“ auf unserer Website

zwar immer wieder dazu bekannt und die Wichtigkeit von Impfgerechtigkeit hervorgehoben, dies aber unzureichend in die Praxis umgesetzt. „Bei der Impfstoffbeschaffung haben die EU und ihre Mitgliedsstaaten versäumt, mit den Unternehmen Regelungen zur freiwilligen Lizenzierung oder Patentweitergabe zu vereinbaren, obgleich sie die Impfstoffentwicklung bis zu 90 Prozent finanziert haben“, so Anna Würth. Globale Impfgerechtigkeit ist nicht nur gesundheitspolitisch geboten, die 171 Vertragsstaaten des UN-Sozialpakts sind dazu auch menschenrechtlich verpflichtet (Art. 12 UN-Sozialpakt). Und auch Pharma-Unternehmen haben eine menschenrechtliche Verantwortung, Impfstoffe bereitzustellen, die für alle Menschen zugänglich sind, um vermeidbares Sterben zu verhindern.

Patentfreigaben als notwendiger Schritt

Daher hat das Institut wiederholt empfohlen, alles dafür zu tun, damit tatsächlich mehr Impfstoffdosen in Ländern mit niedrigem Einkommen ankommen. Die Bundesregierung sollte weder selbst noch im EU-Rahmen Beschaffungsverträge mit Impfstoffherstellern abschließen, ohne Regelungen zur freiwilligen Lizenz- beziehungsweise Patentweitergabe zu vereinbaren. Beschaffungsverträge sollten, im Rahmen des wettbewerbsrechtlich Möglichen, transparenter für die Öffentlichkeit werden. Außerdem sollte die Bundesregierung im Rahmen der EU alle Möglichkei-

In Ländern mit niedrigem Einkommen müssen mehr Impfstoffdosen ankommen.

ten für eine kurz-, mittel- und langfristige Erhöhung der Produktion von Impfdosen und ihre gerechte Verteilung ausschöpfen, inklusive Zwangslizenzen und Patentfreigaben. Die Aussetzung von Patenten für Impfstoffe ist ein notwendiger, mittel- und langfristiger Weg, um die Zugänglichkeit von essenziellen Medikamenten wie Impfstoffen für die Bevölkerung in Ländern mit niedrigem Einkommen zu verbessern. Denn nur so können Impfstoffhersteller im Globalen Süden rechtssicher und qualitätsgesichert produzieren und ihren Bedarf an Impfstoff zunehmend selbst decken.

Weitere Informationen

Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2020 – Juni 2021. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin

Im Fokus „Impfgerechtigkeit als menschenrechtliche Verpflichtung“ auf unserer Website

Covid-19-Pandemie: Benachteiligte Kinder stärken

Bildungslücken wirken sich oft negativ auf das ganze Leben aus. Durch die Pandemie haben etliche Schüler*innen große Lernrückstände. Jetzt sind Staat, Schulen und Lehrkräfte besonders gefordert, das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen diskriminierungsfrei zu verwirklichen.

Um komplette Schulschließungen bei hohen Inzidenzen zu verhindern, haben die Schulen Alternativlösungen wie Wechselunterricht, feste Lerngruppen oder Quarantäneverordnungen für einzelne Klassenverbände entwickelt. „Trotzdem drohen dauerhafte Lernrückstände und Bildungslücken“, sagt Sandra Reitz, Leiterin der Abteilung Menschenrechtsbildung. Besonders betroffen seien Kinder, die schon benachteiligt sind. „Wir befürchten, dass sich die in der Pandemie entstandenen Bildungslücken in vielen Fällen negativ auf das weitere Leben auswirken“, erklärt Reitz. Eine unmittelbare Folge seien zum Beispiel schlechtere Bildungsabschlüsse und geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies wiederum führe häufig dazu, dass die Betroffenen auf soziale Unterstützung angewiesen sind, um weitere Menschenrechte in Anspruch zu nehmen, wie etwa das Recht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum.

Der Staat steht in der Verantwortung, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung zu gewährleisten.

Unterstützende Lernangebote nötig

Der Zugang zu Bildung hängt wesentlich vom häuslichen Umfeld der Kinder und Jugendlichen ab: Gibt es zuhause einen Internetanschluss und ein eigenes digitales Endgerät, um am Fernunterricht teilnehmen zu können? Wie ist die Lernumgebung bezüglich Ruhe und Platz? Können Eltern oder andere Bezugspersonen beim Lernen, aber auch in Bezug auf Selbstständigkeit, Organisation und Motivation unterstützen?

Das Institut hat 2021 wiederholt darauf hingewiesen, dass der Staat in der Verantwortung steht, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Über temporär unterstützende Lernangebote hinaus braucht es ein kontinuierliches Angebot insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Mehr Menschenrechtsbildung in Schulen

Die Digitalisierung kann den Zugang zu Bildung erleichtern. „Eine Digitalisierung des Unterrichts muss aber mehr sein als Endgeräte bereitzustellen“, betont Reitz. Wichtig seien digitale Lernformate und -methoden. „Der analoge Unterricht sollte nicht eins zu eins ins Internet verlegt werden.“

Über die Digitalisierung hinaus sind weitere Aspekte zentral, um das Recht auf Bildung angemessen umzusetzen. So muss Schule weit mehr als heute auf die individuellen Bedarfe der Schüler*innen eingehen. „Zum Beispiel mit selbst gesetzten Lernzielen, interessengeleitetem Lernen und flexibleren Unterrichtszeiten statt starrer Stundenpläne“, so Reitz. Ergänzend zum stärker individuell ausgerichteten Lernen seien menschenrechtliche Werte wie Solidarität, Zusammenhalt oder Zugehörigkeit zentral. Reitz: „Die Menschenrechte und menschenrechtliche Prinzipien sind auch in einer Pandemie ein guter Kompass, wie das Recht auf Bildung möglichst diskriminierungsfrei verwirklicht werden kann.“

Weitere Informationen

Im Fokus „Menschenrechtsbildung in Pandemiezeiten“ auf unserer Website



Wohnungslosigkeit überwinden

Wohnen ist ein Menschenrecht. Doch bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware und die Zahl der wohnungslosen und obdachlosen Menschen steigt. Deutschland ist in der Pflicht, verstärkt gegen Wohnungslosigkeit vorzugehen.

Die wenigsten wohnungslosen Menschen leben auf der Straße. Sie schlafen bei Bekannten auf dem Sofa, im Auto oder in Notunterkünften. Letzteres betrifft laut der ersten bundesweiten Wohnungslosenstatistik vom Juli 2022 circa 178.000 wohnungslose Menschen. Zur Gesamtzahl aller Wohnungslosen in Deutschland liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Schätzungen variieren zwischen 313.000 und 542.000 Personen.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig: zu wenig bezahlbarer Wohnraum, niedriges Einkommen verbunden mit Mietschulden oder Gewalt in der Partnerschaft. Besonders hart trifft es Menschen, die aus der Psychiatrie, aus Suchtkliniken oder Jugendeinrichtungen entlassen werden. Nicht selten sind auch Menschen mit Behinderungen oder Kinder und Jugendliche betroffen. Die Konsequenzen sind dieselben: Wer wohnungslos ist, ist massiv in seinen Rechten eingeschränkt. Dabei geht es nicht nur um das Recht auf Wohnen, sondern auch um das Recht auf Familienleben, auf Gesundheit, auf Teilhabe an der Gesellschaft, auf Arbeit oder Bildung.


Pandemie hat prekäre Situation verschärft

Der Sozialpakt der Vereinten Nationen verpflichtet den Staat, das Menschenrecht auf Wohnen umzusetzen und allen Menschen in seinem Land eine angemessene Unterkunft zu ermöglichen – auch Menschen mit wenig Einkommen. „Das Institut fordert Bund, Länder und Kommunen immer wieder auf, den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands besser nachzukommen und aktiver gegen Wohnungslosigkeit vorzugehen. Dazu gehört beispielsweise die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, der Ausbau von Ansätzen wie Housing First oder von bedarfsgerechten Unterstützungsstrukturen“, sagt Claudia Engelmann, Stellvertretende

Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa und Expertin für das Recht auf Wohnen. „Schon länger kritisieren wir die Zustände in den kommunalen Notunterkünften, in denen wohnungslose Menschen immer länger leben müssen. Zudem haben wir wiederholt die Berücksichtigung der Belange von Wohnungslosen bei der Ausgestaltung der Pandemie-Politik angemahnt.“ Die Covid-19-Pandemie habe die ohnehin prekäre Situation wohnungsloser Menschen in Deutschland weiter verschärft.

Wahlrecht für Wohnungslose stärken

Vor der Bundestagswahl 2021 untersuchte das Institut gemeinsam mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum die Umsetzung des Wahlrechts wohnungsloser Menschen. Im Fokus der Analyse stand die Frage, wie Menschen ohne Meldeadresse ihr demokratisches Grundrecht wahrnehmen können. Zwar fehlen flächendeckende empirische Erkenntnisse zur Praxis der Wahlregistrierung und der Wahlrechtsnutzung, zu Informations- und Unterstützungsleistungen und zur Sicht der Betroffenen. Jedoch lassen Einschätzungen aus der Praxis erkennen, dass in allen Feldern großer Verbesserungsbedarf besteht. „Wenn gesellschaftliche Gruppen nicht politisch repräsentiert sind, besteht die Gefahr, dass auch ihre Sichtweisen, Bedarfe und Anliegen im politischen Aushandlungsprozess nicht berücksichtigt werden“, so Michael Krennerich, Autor der Studie und Mitglied im Kuratorium des Instituts. Für wohnungslose Menschen sei es besonders herausfordernd, sich politisch zu betätigen, da die Alltagsbewältigung viele Ressourcen binde. „Wohnungslose Menschen müssen stärker in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden“, fordert Krennerich. „Durch ihre Erfahrungen und Perspektiven können sie erheblich dazu beitragen, das Menschenrecht auf Wohnen in Deutschland besser umzusetzen.“



Wohnung
B Franck

„Rassismus wird auch durch Institutionen reproduziert“

Rassistische Diskriminierung findet nicht nur auf individueller Ebene statt, sondern spiegelt sich auch in Institutionen, Praktiken und Wissensbeständen wider. Das Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ will die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus in der Strafjustiz und den Ermittlungsbehörden fördern und ein politisches Bewusstsein für institutionellen Rassismus schaffen.

Beatrice Cobbinah, Chandra-Milena Danielzik, Ihr Projekt beschäftigt sich mit Opferschutz und der Stärkung der Strafverfolgung im Bereich rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Straftaten. Werden solche Straftaten in Deutschland nicht richtig verfolgt?

In Deutschland gibt es bisher tatsächlich keine konsequente Ahndung dieser Art von Straftaten. In den letzten Jahren gab es zwar mehrere Verbesserungsansätze, etwa durch gesetzliche Anpassungen, wonach rassistische Taten im Strafmaß schärfer geahndet werden müssen. Allerdings mangelt es sowohl der Polizei als auch der Justiz an Expertise, um rassistische Motive überhaupt feststellen zu können. Teilweise werden diskriminierende Motive absichtlich nicht mit in das Verfahren genommen, weil beispielsweise die Zeugenaussagen, insbesondere von Rassismusbetroffenen, banalisiert werden oder die Polizeibeamt*innen von vornherein ausschließen, dass es sich überhaupt um eine rassistische Tat handeln könnte.

Häufig wird als Problemursache ein in Justiz und Polizeibehörden institutionell verankerter Rassismus ausgemacht. Wie zeigt er sich?

Unsere Gesellschaft ist rassistisch strukturiert, und somit sind es auch Institutionen und Behörden, was etwa an Routinen, Verfahrensweisen oder Gesetzen zu sehen ist. Ein Beispiel für institutionellen Rassismus ist das Konstrukt der „Clan-Kriminalität“: Durch Stigmatisierung bestimmter migrantischer Personengruppen werden Polizeieinsätze und -razien gegen

diese und die von ihnen frequentierten Orte, zum Beispiel Shisha-Bars, legitimiert. Obwohl bei diesen Einsätzen größtenteils nur Ordnungswidrigkeiten und kleine Gewerbeverstöße festgestellt werden, wird durch die Darstellung von Polizei und Medien der Eindruck erweckt, es handele sich um kriminell besonders belastete Orte und Personengruppen. Sogenannte Erfahrungswerte geben damit Handlungsspielräume für polizeiliche Maßnahmen vor, die hauptsächlich auf Personen und Orte abzielen, die als migrantisch markiert werden. Das institutionelle Moment ist hier, dass nicht der oder die einzelne Beamt*in rassistisch sein muss, sondern dass das System den Rassismus vorgibt. Individueller, struktureller und institutioneller Rassismus sind hier miteinander verwoben.

Ihr Projekt möchte diese Probleme thematisieren. Wie gestaltet sich Ihr Vorgehen?

Wir haben das Projekt konzipiert, nachdem wir festgestellt haben, dass Fortbildungen allein keine strukturellen Veränderungsprozesse in Behörden bewirken können. Fortbildungen zielen nämlich lediglich auf die Änderung individuellen Verhaltens ab und können bestenfalls eher längerfristig zu einer anderen Institutionskultur beitragen. Wenn hingegen Strukturen geändert werden, werden so auch Kontrollmechanismen hinsichtlich des Fehlverhaltens einzelner Beamt*innen geschaffen. Ein praktisches Beispiel hierfür wäre etwa die Einrichtung von spezialisierten Staatsanwaltschaften, die gezielt vorurteilsmotivierte Kriminalität verfolgen.

Unser Ansatz schließt außerdem den Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und staatlichen Behörden mit ein. Damit bezwecken wir einen wechselseitigen Wissenstransfer, wodurch beispielsweise Ermittlungsbehörden lernen können, Indikatoren einer rassistisch motivierten Straftat besser zu erkennen. Der Austausch kann auch dazu beitragen zu verstehen, was das Vertrauen der Betroffenen in staatliche Ermittlungsbehörden erschüttert und wie Vertrauen hergestellt werden könnte.

Wie gestaltet sich der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Opferhilfe und Betroffenen auf der einen und staatlichen Akteuren auf der anderen Seite?

Wenn es um das Zusammenbringen der Akteur*innen geht, sieht sich das Institut in einer Brückenfunktion. Viele Beratungs- und Dokumentationsstellen stehen der Polizei und der Justiz sehr misstrauisch gegenüber, was primär an den negativen Erfahrungen ihrer Klient*innen liegt. Deshalb verständigen wir uns vorab über gemeinsame Zielvorstellungen und achten darauf, gezielt Behördenmitarbeiter*innen miteinzubeziehen, die Erfahrung und Offenheit in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft haben.

So gelang es uns in vielen Fällen, produktive Gespräche zu initiieren, wodurch mitunter ein gewisses Maß an Vertrauen hergestellt werden konnte. Der Austausch muss nachhaltig sein und kann nur funktionieren, wenn Behörden Verbindlichkeit aufweisen und sie mindestens versuchen, Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen einzuleiten.

Welche Akteure sehen Sie primär in der Pflicht, gegen strukturellen Rassismus vorzugehen und welche Maßnahmen sollten diese ergreifen?

Alle Institutionen müssen sich mit strukturellem Rassismus auseinandersetzen. Wir sprechen hier zum Beispiel von Personalpolitik und einer stetigen Überprüfung von Arbeitsabläufen hinsichtlich potenzieller Diskriminierungsmechanismen.

Wenn wir über Strategien der Politik sprechen, sind erste Ansätze zu erkennen. So hat etwa die ehemalige Bundesregierung die Unabhängige Kommission Antiziganismus eingerichtet sowie ein Maßnahmen-

paket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Allerdings sind diese Maßnahmen sehr unkonkret und nehmen strukturellen Rassismus nicht konsequent genug in den Blick. Zudem sind politische Maßnahmen in Hinblick auf ihre Effektivität bislang nicht transparent genug. Die Politik muss Evaluation ermöglichen, der Öffentlichkeit Einblick gewähren und sich überprüfbar machen.

Nötig wären unter anderem verpflichtende Fortbildungen, unabhängige Polizeibeswerdestellen sowie Änderungen im Bundespolizeigesetz und bei bestimmten Opferrechten. So wird beispielsweise Opfern von vorurteilsmotivierten Verbrechen die psychosoziale Prozessbegleitung bisher nur sehr selten staatlich finanziert.

Das Projekt endet im Dezember 2022. Welches Zwischenfazit ziehen Sie?

Als Zwischenfazit können wir festhalten, dass das Projekt lediglich ein Anstoß für Institutionen sein kann, selbst Initiative zu ergreifen, um entsprechende Strukturen aufzubauen. Uns ist der Versuch gelungen, Räume zu schaffen, um strukturellen Rassismus überhaupt anzusprechen. In Deutschland existieren noch enorme Widerstände, diese Form des Rassismus anzuerkennen. Die Behördenleitungen und deren Überzeugung spielen da eine wesentliche Rolle: Es braucht Initiative und Ressourcen von oben und Engagement von unten.

Erfreulich war, dass wir unsere Partner*innen davon überzeugen konnten, wie essenziell der Austausch mit der Zivilgesellschaft und die Expertise von Betroffenen für Veränderungen ist. Nur so kann ein diskriminierungsfreier Zugang zum Recht zukünftig ermöglicht werden.

[Zur Person](#)

Beatrice Cobbinah (Jurist*in) und **Chandra-Milena Danielzik** (Politikwissenschaftler*in) sind seit 2017 in der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa tätig. Seit 2020 führen sie das Projekt „Rassismus, Antisemitismus und Strafjustiz – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ durch.

Antiziganismus: gesellschaftlicher Perspektivwechsel nötig

Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja ist in Deutschland weit verbreitet. Die 2019 von der Bundesregierung einberufene Unabhängige Kommission Antiziganismus befasste sich mit der historischen und aktuellen Dimension von Antiziganismus und legte 2021 ihren Abschlussbericht vor.

Antiziganistischer Rassismus ist eine tiefgreifende Alltagserfahrung von Sinti*zze und Rom*nja und zeigt sich in vielen Facetten: Von unzulässigen Sondererfassungen bei der Berliner Polizei über Abschiebungen von seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Rom*nja bis hin zur andauernden sprachlichen Diskriminierung im Alltag.

Diese Beispiele nennt der Bericht „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“, den die Unabhängige Kommission Antiziganismus im Juni 2021 veröffentlichte. Die Kommission war im März 2019 von der Bundesregierung eingesetzt worden und bestand aus elf Personen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Hendrik Cremer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts, war einer der beiden Sprecher*innen der Kommission. Zudem fungierte das Institut als Koordinierungsstelle.

Bisher nur geringes Bewusstsein für Antiziganismus vorhanden

„Antiziganismus ist ein massives gesamtgesellschaftliches Problem in Deutschland“, stellt Hendrik Cremer fest. Im Gegensatz zu anderen Formen von Rassismus sei dies jedoch noch nicht im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen, so der Jurist. „Antiziganistische Diskriminierungen sind im öffentlichen Diskurs nicht sichtbar und werden kaum thematisiert.“ Im Kommissionsbericht heißt es, dass ein grundlegender Perspektivwechsel in der Gesellschaft nötig sei, um Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja zu überwinden.

Ein großer Teil des über 600-seitigen Berichts widmet sich einer umfassenden Bestandsaufnahme der verschiedenen Erscheinungsformen von Antiziganismus, seiner aktuellen Dimension und seinen historischen Wurzeln. Die Kommission stützte sich in ihrer Arbeit unter anderem auf 15 externe Gutachten mit empirischen Erhebungen, auf Konsultationsgespräche mit Dachverbänden von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland sowie auf die Anhörung zahlreicher Selbstorganisationen.

Handlungsempfehlungen für Politik und Behörden

In rund 30 Arbeitssitzungen, die das Institut jeweils koordinierte, vor- und nachbereitete, formulierte die Kommission umfassende Handlungsempfehlungen für Politik und Behörden sowie sechs zentrale Forderungen an Bund und Länder. Im März 2022 berief die Bundesregierung erstmals einen Beauftragten gegen Antiziganismus, der nun sämtliche Maßnahmen von Bund und Ländern gegen Antiziganismus koordinieren und die Belange der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland unterstützen soll. Im Mai trat Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler, MPA (Harvard), der auch Mitglied im Trägerverein des Instituts ist, sein Amt an. „Das ist ein wichtiger erster Schritt. Wir hoffen, dass der Beauftragte die notwendigen Veränderungen mit Nachdruck anstößt und auch einfordert“, so Cremer.

[Weitere Informationen](#)

Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation“. Berlin



Für ein würdevolles Leben im Alter

Älterwerden führt nicht nur zu mehr Lebenserfahrung, sondern bringt oft auch Benachteiligung und Ausgrenzung mit sich. Das Institut setzt sich dafür ein, dass Menschen in höherem Alter selbstbestimmt leben können.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wird die Zahl der Menschen, die älter als 67 Jahre sind, bis 2035 um 22 Prozent steigen. Doch statt diese Entwicklung als Herausforderung und Chance für Selbstbestimmung zu begreifen, konfrontiert die Gesellschaft ältere Menschen vor allem mit negativen Stereotypen. „Ältere Menschen werden oft als abhängig, unproduktiv oder hilflos wahrgenommen“, kritisiert Claudia Mahler, Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Rechte älterer Menschen und Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts.

Altersdiskriminierung hat schwerwiegende Auswirkungen

Negative Zuschreibungen schlagen sich in Gesetzgebung, Politik und Gesellschaft nieder und haben schwerwiegende soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen für ältere Menschen. An Beispielen für Altersdiskriminierung mangelt es nicht – auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz, im Versicherungsbereich und im Gesundheitssektor, im Produktdesign und vielen Dingen des Alltags. Das belegen zahlreiche Fälle, über die beispielsweise die Deutschen Seniorenliga oder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Altersdiskriminierung in einigen Lebensbereichen, im Grundgesetz ist Alter als Diskriminierungskategorie allerdings nicht aufgeführt. „Altersdiskriminierung ist ein gesellschaftliches Problem, das nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen wird. Dabei führt sie dazu, dass Menschen in höherem Alter nicht mehr selbstbestimmt leben können,“ stellt Mahler fest. Sie hat 2021 ihren Bericht als Unabhängige UN-Expertin deshalb dem Thema „Ageism und Altersdiskriminierung“ gewidmet.

Die Rechte älterer Menschen sichtbar machen

Die Menschenrechte gelten selbstverständlich auch für hochbetagte oder demente Menschen. In der Realität werden die Anliegen älterer Menschen jedoch nicht genug berücksichtigt. Das Institut setzt sich deshalb auf internationaler wie nationaler Ebene für die Verabschiedung einer UN-Konvention zum Schutz älterer Menschen ein. „Eine eigene UN-Konvention könnte die Rechte älterer Menschen konkretisieren und Regelungslücken schließen. Sie könnte auch neue Aspekte aufgreifen, die im bestehenden Menschenrechtssystem nicht ausreichend thematisiert werden, etwa Digitalisierung oder Klimawandel“, hofft Mahler. Über die Inhalte und Auswirkungen eines internationalen Menschenrechtsvertrags diskutiert eine Arbeitsgruppe auf UN-Ebene unter aktiver Beteiligung des Instituts seit 2010. „Die Menschenrechte sind die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben – unabhängig vom Alter“, betont Mahler.

Weitere Informationen

Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Rechte ältere Menschen: Recht auf Arbeit – Zugang zum Recht

Peter Litschke (2021): Die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen. Bericht der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Auch in Leichter Sprache.

UN, Bericht der Unabhängigen UN-Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen (2021): Ageism und Altersdiskriminierung. Genf

Beschwerdekultur in der Altenpflege

Menschenrechte schützen die Menschenwürde aller Menschen – das gilt auch für ältere und pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen. Doch das Versprechen der Menschenrechte wird in der Altenpflege nicht immer eingelöst.

Auch wenn die Missstände in der stationären Pflege schwer messbar sind, gehen einige Stimmen aus Wissenschaft und Praxis davon aus, dass bis zu 20 Prozent der Bewohner*innen in stationären Pflegeheimen nicht adäquat versorgt werden. Laut dem 6. Pflege-Qualitätsbericht des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen vom Dezember 2020 wurde bei 10,2 Prozent der Bewohner*innen, die von freiheitseinschränkenden Maßnahmen betroffen waren, nicht regelmäßig überprüft, ob diese Maßnahmen weiterhin erforderlich sind. Bei 11,4 Prozent der Bewohner*innen entsprach die Medikamentenversorgung laut Pflegedokumentation nicht den ärztlichen Anordnungen.

Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten schützen die Menschenwürde

Eine Möglichkeit, ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen vor der Verletzung ihrer Menschenrechte zu schützen und ihnen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen zu geben, sind niedrigschwellige, leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeiten. Wie sie konkret ausgestaltet und umgesetzt werden müssen, damit Bewohner*innen ihre Rechte und Interessen gegenüber den Pflegeeinrichtungen effektiv durchsetzen können, untersuchte das Institut im Rahmen des Forschungsprojekts „Beschwerdemechanismen in der Altenpflege“, gefördert durch die Josef und Luise Kraft-Stiftung. „Für die Betroffenen ist es wichtig, dass sie die Verletzung ihrer Rechte ansprechen können, ohne dass sie dafür eine Verschlechterung der Pflege oder andere Repressalien befürchten müssen“, so Roger Meyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts. Zentral sei die Etablierung einer positiven Beschwerdekultur in der Altenpflege, die die Bewohner*innen ermutigt, Kritik

zu äußern und Mängel anzusprechen. Die Beschwerdeverfahren müssten zudem leicht zugänglich, bekannt und transparent sein.

Zwölf Empfehlungen für die stationäre Pflege

Das Forschungsprojekt endete 2021 mit der Vorstellung eines Forschungsberichts sowie eines Praxisleitfadens mit zwölf Empfehlungen für die stationäre Pflege. Die Empfehlungen des Instituts basieren auf einer erstmals bundesweit durchgeführten empirischen Erhebung zu außergerichtlichen Beschwerdemöglichkeiten in Pflegeheimen. Befragt wurden pflegebedürftige Menschen und ihre Familienangehörigen, Pflegekräfte sowie Expert*innen in Pflegeeinrichtungen, Prüfbehörden und Beschwerdestellen.

Das Ziel: Die Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche von Betroffenen zu dokumentieren und zu analysieren. Bei der Befragung standen weniger die Anzahl oder die Häufigkeit von Grund- und Menschenrechtsverletzungen in der stationären Altenpflege im Zentrum. Vielmehr ging es um einen systematischen fallübergreifenden Vergleich der Erfahrungen von Menschen mit Pflegebedarfen und ihren Unterstützer*innen.

Die Empfehlungen für den Ausbau und die Verbesserung niedrigschwelliger Beschwerdeverfahren richten sich an Pflegeeinrichtungen sowie ihre Träger, staatliche Prüfbehörden und Beschwerdestellen, Wohlfahrtverbände und nicht zuletzt an die Bundesregierung. Das Institut stellte die Forschungsergebnisse und die Empfehlungen im Juni 2021 bei einem bundesweiten Fachgespräch in Kooperation mit Pflege in Not und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen vor.

„Wunsch und Wille der betreuten Person sind maßgeblich“

In Deutschland werden rund 1,25 Millionen Menschen rechtlich betreut, also bei der Ausübung ihrer Rechtsgeschäfte unterstützt. Welche Auswirkungen hat das auf ihr Selbstbestimmungsrecht? Sabine Bernot und Jana Offergeld sprechen über die menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und die aktuelle Reform des Betreuungsrechts.

Wer wird eigentlich rechtlich betreut und was bedeutet eine gesetzliche Betreuung für den Alltag?

Offergeld: Manchmal benötigen Menschen Hilfe bei rechtlichen Angelegenheiten, etwa nach einem schweren Unfall, während einer psychosozialen Krise oder bei fortschreitender Demenz. Auch Personen mit intellektueller Beeinträchtigung können Rechtsgeschäfte oft nicht allein bewältigen. Wenn keine anderen Hilfen diesen Unterstützungsbedarf decken können, kann eine rechtliche Betreuung bestellt werden – jedoch nur für klar definierte Aufgaben und Zeiträume. Wichtig ist: Menschen mit rechtlicher Betreuung bleiben weiterhin voll geschäftsfähig, können also Verträge schließen, ihr Wahlrecht ausüben, den Führerschein machen, heiraten. Die betreuende Person soll sie dabei, falls gewünscht, unterstützend begleiten, darf aber nichts über ihren Kopf hinweg entscheiden. Immer muss der Wunsch und Wille der betreuten Person maßgeblich sein.

Aktuelle Studien weisen allerdings darauf hin, dass viele betreute Personen Bevormundung und Fremdbestimmung erleben, zum Beispiel, wenn ihre rechtlichen Betreuer*innen über ihren Kopf hinweg entscheiden, ob eine medizinische Behandlung angemessen ist oder wo sie wohnen. Stellvertretende Entscheidungen sind nur in absoluten Ausnahmesituationen möglich – wenn eine akute Selbstgefährdung vorliegt und ein Gericht die rechtliche Handlungsfähigkeit der betreuten Person formell eingeschränkt hat. Hierin zeigt auch das reformierte Betreuungsrecht einen zentralen Widerspruch zur UN-Behinder-

tenrechtskonvention, die generell keine stellvertretenden Entscheidungen durch Dritte vorsieht.

Was ist aus menschenrechtlicher Sicht erforderlich, um den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Bernot: Ganz wichtig ist das Prinzip der Unterstützung: Von herausragender Bedeutung ist ein gut ausgebautes System von sogenannten anderen Hilfen, insbesondere sozialen Leistungen. Entscheidend ist, dass jede Form der Unterstützung, sei es in Form rechtlicher Betreuung oder anderer Hilfen, nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person und ohne Zwang erfolgt und dass das Recht auf Selbstbestimmung geachtet wird. Es geht also in erster Linie darum, die Wünsche und Präferenzen der betreuten Person mit ihr zusammen zu klären und entsprechend zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist eine vertrauensvolle Beziehung, ausreichender persönlicher Kontakt und eine verständliche Kommunikation. Ob eine unterstützte Entscheidungsfindung zustande kommt, hängt aber nicht allein von der Zusammenarbeit zwischen betreuender und betreuter Person ab, sondern auch vom weiteren sozialen Umfeld: Inwiefern nehmen beispielsweise Ärzt*innen oder Behörden den Menschen mit rechtlicher Betreuung und sein Selbstbestimmungsrecht ernst? Bestehen ausreichend Unterstützungsangebote für eine selbstbestimmte Lebensführung, etwa persönliche Assistenz?

Im Januar 2023 tritt die aktuelle Betreuungsrechtsreform in Kraft. In welchen Punkten

bring sie Fortschritte? Und wo gibt es noch Handlungsbedarf?

Offergeld: Die Reform betrifft sowohl das Betreuungs- als auch das Vormundschaftsrecht und ist sehr umfassend. Bezogen auf das Selbstbestimmungsrecht betreuter Menschen lässt sich positiv hervorheben: Die Vorgabe, sich am Wunsch und Willen der betreuten Person zu orientieren, wurde im neuen Gesetzestext deutlich verschärft. Ein neuer Paragraph 1821 wurde eingeführt, der die Pflichten der betreuenden Person präziser regelt, die Beteiligung der betreuten Person am betreuungsgerichtlichen Verfahren wurde ebenfalls gestärkt. In anderen Punkten bleibt die Reform aus menschenrechtlicher Sicht unbefriedigend: Die Vorgaben bezüglich der Zwangsbehandlung und Unterbringung im Rahmen des Betreuungsrechts sowie der Sterilisation „nicht einwilligungsfähiger“ Personen blieben nahezu unberührt. Gerade diese Vorgaben stehen aber im starken Kontrast zu den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts hat intensiv zum Betreuungsrecht gearbeitet. Wie haben Sie sich in die Reformdiskussion eingebracht?

Bernot: Die Monitoring-Stelle beobachtet und begleitet die Diskussion um die Vereinbarkeit des Betreuungsrechts mit der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat sie bis Ende 2021 das dreijährige Projekt „Die UN-Behindertenrechtskonvention in der betreuungsgerichtlichen Praxis“ durchgeführt. Sie bot Fachveranstaltungen für Betreuungsrichter*innen und Rechtspfleger*innen an, um die Fachdiskussion zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Betreuungsrecht weiterzuführen.

Thematisch ging es insbesondere um die unterschiedlichen Barrieren, mit denen sich Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit konfrontiert sehen. Im Fokus standen Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht), Artikel 13 (Zugang zur Justiz), Artikel 14 (Freiheit und Sicherheit der Person), Artikel 19 (Selbstbestimmte Lebensführung und Inklusion in

die Gemeinschaft) sowie Artikel 25 (Gesundheit) der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Fachveranstaltungen fanden mit Unterstützung eines Kreises von Expert*innen statt, dem Vertreter*innen aus Justiz, Wissenschaft sowie Verbänden angehörten.

Zudem haben wir Multiplikator*innen-Schulungen für Personen mit Unterstützungsbedarf, Betreuer*innen, Mitarbeitende der Betreuungsbehörden und -vereine und weitere Interessierte angeboten. Auch hier standen die Implikationen der UN-Konvention für das Selbstbestimmungsrecht rechtlich betreuter Personen im Mittelpunkt. Die Veranstaltungen dienten außerdem dem Perspektiv- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Personengruppen. Am 11. November 2021 wurde das Projekt mit einer Online-Veranstaltung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeschlossen. Die Keynote hielt Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Andreas L. Paulus, der neben den menschenrechtlichen Implikationen der Konvention auch die betreuungsrechtlich relevanten Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts thematisierte.

Die Umsetzung der Reform, insbesondere die anvisierte Stärkung des Selbstbestimmungsrechts, wird die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten Jahren weiter kritisch begleiten.

[Weitere Informationen](#)

Im Fokus „Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen“ auf unserer Website

Seite „Die UN-Behindertenrechtskonvention in der gerichtlichen Praxis“ auf unserer Website

[Zur Person](#)

Dr. Sabine Bernot ist seit 2017 Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts und arbeitet zu sozial- und betreuungsrechtlichen Fragen.

Dr. Jana Offergeld ist seit 2021 Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention und arbeitet zum Betreuungsrecht.

„Unser Ziel sind kindgerechte Gerichtsverfahren“

In Deutschland kommen zahlreiche Kinder und Jugendliche mit der Justiz in Berührung, in familiengerichtlichen Verfahren zum Beispiel bei der Scheidung ihrer Eltern. Für Kinder ist ein Gerichtsverfahren oft belastend. Anne Lütkes und Claudia Kittel erläutern, wie Kinderrechte Eingang in die familiengerichtliche Praxis finden können.

Warum sind Kinderrechte im familiengerichtlichen Verfahren so wichtig?

Lütkes: Obwohl familiengerichtliche Verfahren oft für Kinder existenzielle Fragen behandeln und die Entscheidungen weitreichende Folgen für ihr Leben haben, sind die Information und Beteiligung von Kindern noch kein Alltag. Dabei ist Artikel 12, das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes, Dreh- und Angelpunkt bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Im Pilotprojekt haben Sie „kinderrechtsbasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren“ entwickelt. Warum sind sie sinnvoll?

Kittel: Die UN-Kinderrechtskonvention, die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz und die Checklisten der EU-Grundrechteagentur für Fachkräfte enthalten Vorgaben für ein kindgerechtes familiengerichtliches Verfahren. Diese Vorgaben haben wir an das deutsche familiengerichtliche Verfahren angepasst und zusammen mit Richter*innen und Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis kinderrechtsbasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren erarbeitet. Diese sollen die Richter*innen bei der Umsetzung der Kinderrechte unterstützen und Tipps geben, wie sie Kinder informieren, unterstützen und am Verfahren beteiligen können. Und das in einer kindgerechten und altersangemessenen Art und Weise.

Die Kriterien haben Sie auch in der familiengerichtlichen Praxis erprobt?

Kittel: Gemeinsam mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis haben wir Fragebögen zu einem

kindgerechten Verfahren entwickelt. Sie thematisieren Aspekte, die es aus einer kinderrechtlichen Perspektive vor, während und nach dem Verfahren zu berücksichtigen gilt. Familienrichter*innen der Amtsgerichte Dortmund, Lübeck und Münster dokumentierten darin von März bis September 2021 ihre Praxis bei jedem Verfahren, an dem Kinder beteiligt waren.

Lütkes: 15 Richter*innen haben sich bereit erklärt, das Pilotprojekt durchzuführen und damit eine zusätzliche Arbeitsbelastung auf sich genommen. Ob die Fragebögen für alle Richter*innen gleichermaßen tauglich sind, lässt sich nach 6 Monaten nicht abschließend sagen. Uns geht es auch nicht um die verbindliche Anwendung der Fragebögen, sondern um die Kenntnis der kinderrechtsbasierten Kriterien. Die Fragebögen können Richter*innen für Kinder und ihre Rechte sensibilisieren, wie es der Abschlussbericht der begleitenden Forschung der Katholischen Hochschule Münster deutlich macht.

Was passiert mit den Ergebnissen aus dem Pilotprojekt?

Kittel: Ende Juni 2022 haben wir die Ergebnisse im Rahmen einer bundesweiten Fachtagung präsentiert. Außerdem sind wir Teil der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die dort abgestimmten kinderrechtsbasierten Kriterien werden nun der Justizminister*innenkonferenz vorgelegt und wir hoffen, dass sie so vermehrt Eingang in die Praxis der einzelnen Bundesländer finden. Langfristiges Ziel sind kindgerechte Gerichtsverfahren im gesamten Bundesgebiet.

Lütkes: Wir setzen auch große Hoffnung auf die Fortbildungsbereitschaft der Richter*innen. Unser Ziel ist es, dass die UN-Kinderrechtskonvention, die den Rang eines Bundesgesetzes hat, Eingang in die Aus- und Fortbildung von Jurist*innen, Verfahrensbeiständen, Gutachter*innen, Verwaltungsfachangestellten und Jugendamtsmitarbeitenden findet. Das Thema Kinderrechte ist in der juristischen Debatte angekommen, aber der Weg zu wirklich kindgerechten Verfahren ist noch lang.

Kinderrechtsbasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren

- Kinder und Jugendliche haben das Recht, im Gerichtsverfahren immer angehört zu werden. Wenn nicht, muss dies begründet werden.
- Vor, während und nach dem Verfahren bekommen Kinder und Jugendliche Unterstützung durch das Gericht und eine*n Verfahrensbeistand*in.
- Die am Verfahren beteiligten Fachkräfte tauschen sich aus, um die beste Lösung für Kinder und Jugendliche zu finden.
- Kinder und Jugendliche erhalten kindgerechte Informationen zum Ablauf des Verfahrens und zu ihren Rechten in allen Phasen des Verfahrens.
- Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen (zum Beispiel Dolmetscher*innen) werden für die Anhörung berücksichtigt.
- Die Anhörung von Kindern und Jugendlichen ist kindgerecht gestaltet (zum Beispiel Settings, Qualität, Dauer).
- Kinder und Jugendliche erfahren die Entscheidung auf eine kindgerechte Weise und werden gegebenenfalls über Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien informiert.
- Familienrichter*innen und Verfahrensbeistand*innen haben eine kindspezifische Qualifikation und nehmen Fortbildungen beispielsweise zu einer kindgerechten Verfahrensgestaltung wahr.

Was kann die Politik tun?

Kittel: Bislang erhebt keine Landes- oder Bundesstatistik, ob Kinder angehört werden, wo diese Anhörungen stattfinden, wie lange sie dauern, wer daran beteiligt ist und welche Kinder betroffen sind. Um zu wissen, wie es um die Umsetzung der Kinderrechte im familiengerichtlichen Verfahren steht, sollte der Gesetzgeber diese Daten regelmäßig erheben.

Lütkes: Die Implementierung des Themas in die Aus- und Fortbildung ist eine rechtspolitische Entscheidung. Deshalb ist es gut, wenn das Thema in die Justizminister*innenkonferenz kommt und der Bundestag sich damit beschäftigt. Außerdem brauchen alle Beteiligten genügend Zeit und Raum für kindgerechte Verfahren.

Kittel: Wichtig sind kindgerechte Informationen vor, während und nach dem Verfahren. Was machen die Erwachsenen im Verfahren? Welche Rolle haben die Verfahrensbeistände? Was genau haben die Richter*innen entschieden?

Lütkes: Solche Informationen über das Verfahren müssen flächendeckend für jedes Kind zugänglich sein. Deshalb haben wir unsere kinderrechtsbasierten Kriterien auch in kindgerechte Sprache übersetzt.

Was haben Sie als nächstes vor?

Lütkes: Als nächstes wollen wir uns, erneut in Kooperation, mit dem strafrechtlichen Verfahren befassen, wo Kinder und Jugendliche als Opfer, Zeug*innen und auch als Beschuldigte betroffen sind.

Zur Person

Claudia Kittel ist Erziehungswissenschaftlerin und leitet die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Anne Lütkes ist Rechtsanwältin, Regierungspräsidentin a.D., Landesministerin a.D., Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V., Leiterin des Wissenschaftlichen Beirats zur Pilotstudie „Kinderrechte-Index“ und Vorstandsvorsitzende des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.

„Eine wirksame und nachhaltige Politik muss evidenzbasiert sein.“

Die Istanbul-Konvention und die Europaratskonvention gegen Menschenhandel verpflichten Deutschland, Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel zu bekämpfen und Betroffene zu schützen. Bärbel Uhl erklärt im Interview, wie die Berichterstattungsstellen zur wirksamen Umsetzung der Konventionen in Deutschland beitragen wollen.

Bärbel Uhl, warum braucht Deutschland Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel?

Die kriminalstatistische Auswertung der Partnerschaftsgewalt durch das Bundeskriminalamt wies für das Jahr 2020 146.655 polizeilich registriert Fälle von Gewalt in bestehenden und ehemaligen Partnerschaften auf. Im selben Jahr wurden im Deliktsbereich Menschenhandel 465 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Das Bundeskriminalamt und auch die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gehen in den Bereichen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel von einem größeren Dunkelfeld aus. Die vom bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. erstmals 2020 veröffentlichten Daten der Fachberatungsstellen zeigen hinsichtlich der Fallzahlen und der Herkunftsländer der Betroffenen eine Diskrepanz zwischen den polizeilich erfassten Fällen, die zu Ermittlungsverfahren führen, und den Fällen, bei denen Betroffene Beratung und Hilfe suchen.

Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel können helfen, aussagekräftige Daten für eine wirksame Politik bereitzustellen, Rechtskenntnisse für die Praxis zu fördern, in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen und nichtstaatlichen Datenhaltern die Erhebung von weiteren Daten zu initiieren und für neue Entwicklungen zu sensibilisieren.

Was konkret können die Berichterstattungsstellen leisten und verändern?

Im Unterschied zum Terrorismus finden Menschenhandel und geschlechtsspezifische Gewalt großenteils nicht im öffentlichen Raum statt, sondern im

Privaten, im irregulären und informellen Arbeitssektor, oft verborgen vor sozialen Kontakt- und behördlichen Kontrollmöglichkeiten. Daher ist eine evidenzbasierte, systematische Datenzusammenführung und Erhebung essenziell, um die Deliktfelder sowohl in ihrer Verbreitung als auch in ihren Formen und Dynamiken zu verstehen.

Berichterstattungsstellen sollen praxisorientierte Empfehlungen für Politik und Verwaltung erarbeiten, Entwicklungen beschreiben, den Umsetzungsstand der Menschenrechtskonventionen dokumentieren und Änderungsbedarfe in der Gesetzgebung und der Rechtsanwendung sowie aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung darstellen. Außerdem sollten sie die Öffentlichkeit über geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel informieren und für die Thematik sensibilisieren.

Gibt es Vorbilder für solche Stellen in anderen Ländern?

Die Idee von Nationalen Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel ist nicht neu. Bereits vor 25 Jahren haben die EU-Minister*innen im Rahmen der – allerdings nicht rechtsverbindlichen – Ministererklärung über europäische Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Frauenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung die Einrichtung von Berichterstattungsstellen empfohlen. In der Menschenhandelskonvention des Europarates von 2005 sowie in der EU-Menschenhandelsrichtlinie von 2011 ist die Idee der Berichterstattungsstellen rechtsverbindlich enthalten. Aktuell haben 19 EU-Mitgliedstaaten Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel eingerichtet, Deutschland gehört nicht dazu.

Auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen – die sogenannte Istanbul-Konvention – verpflichtet die Vertragsstaaten, Strukturen zu schaffen, die Daten zum Deliktbereich sammeln und auswerten.

Wie sollten die Berichterstattungsstellen ausgestaltet sein?

Wir empfehlen die Einrichtung von zwei getrennten, unabhängigen Berichterstattungsstellen, jeweils mit einem breiten, rechtefokussierten Mandat. Perspektivisch sollte eine gesetzliche Grundlage für die Berichterstattungsstellen geschaffen werden. Im Mittelpunkt der Arbeit sollten die von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel Betroffenen als Träger*innen von Rechten stehen.

Die Berichterstattungsstellen führen ihre Aufgaben im Einklang mit den menschenrechtlichen Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, der Partizipation und der Transparenz aus. Und ein wichtiges Prinzip darf nicht vergessen werden: Monitoring kann nur dann erfolgreich sein, wenn eine enge Zusammenarbeit mit Ressorts auf Bundes- und Landesebene sowie mit nachgeordneten Behörden und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aktiv gestaltet wird.

Warum ist Monitoring wichtig? Warum braucht gute Politik gute Daten?

Um den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention, der Menschenhandelskonvention sowie der EU-Menschenhandelsrichtlinie in Deutschland beurteilen zu können, ist eine Beobachtung und Bewertung legislativer, administrativer und politischer Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig.

Mit der Methode des Menschenrechts-Monitoring, basierend auf den Menschenrechtsindikatoren des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, kann die Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen kleinteilig erfasst und ausgewertet werden. Dadurch werden Trends und Entwicklungen sichtbar gemacht. Kurzfristig können auch Themen aufgegriffen werden, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, wie die zunehmende Gewalt im Netz, Ge-

Auftrag und Mandat der Berichterstattungsstellen

Mandat und Auftrag der Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt ist entsprechend der Istanbul-Konvention, alle Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Verhütung, Bekämpfung und Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu beobachten und bewerten.

Das Mandat der Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel leitet sich aus der Menschenhandelskonvention und der EU-Menschenhandelsrichtlinie ab. Demnach wird Menschenhandel verstanden als Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.

walterfahrungen während der Flucht oder eine Pandemie.

Wir sind davon überzeugt, dass eine wirksame und nachhaltige Politik evidenzbasiert sein muss. Nur so können die vorhandenen Ressourcen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel zielgerichtet eingesetzt, kann die Strafverfolgung gestärkt und den Betroffenen ein niedrigschwelliger Zugang zu ihren Rechten gewährleistet werden.

Zur Person

Dr. Bärbel Heide Uhl ist Politikwissenschaftlerin und Projektleiterin der Planungs- und Erprobungsphase für zwei Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel am Institut.

Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette achten

2021 wurde das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ verabschiedet. Warum dies ein wichtiger Schritt für die Achtung der Menschenrechte weltweit ist, erklären Lissa Bettzieche und Franca Maurer im Interview.

Nach kontroversen Debatten verabschiedete der Bundestag am 11. Juni 2021 das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das 2023 für Unternehmen in Kraft tritt. Ein Meilenstein für Arbeitnehmer*innen in Deutschland und weltweit?

Bettzieche: Deutschland hat nun ein Gesetz, das die Umsetzung menschenrechtlicher Standards weltweit unterstützt. Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmer*innen in Deutschland werden ab Januar 2023 gesetzlich zur Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in ihrem eigenen unternehmerischen Handeln sowie in der Zusammenarbeit mit ihren Liefernetzwerken verpflichtet. Ab Januar 2024 wird dieser Schwellenwert auf 1.000 Arbeitnehmer*innen in Deutschland herabgesenkt.

Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen in Deutschland sind dabei ebenso erfasst wie bestimmte Tochterunternehmen. Außerdem enthält das Gesetz klare und weitreichende Vorschriften zur behördlichen Kontrolle und Durchsetzung – einschließlich hoher Bußgelder.

Leider sieht das Gesetz nicht vor, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen Schadensersatz oder andere Wiedergutmachung einfordern können. Eine Verletzung der Pflichten aus dem Gesetz begründet auch keine zivilrechtliche Haftung. Und die Sorgfaltspflichten beziehen sich nur in eingeschränktem Umfang auf den Anfang der Lieferkette, obgleich dort häufig die schwerwiegenderen Risiken für Menschenrechte und Umwelt liegen.

Warum braucht Deutschland ein solches Gesetz?

Bettzieche: Es geht um die Achtung von Menschenrechten entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette: von der Kautschukplantage in der Demokratischen Republik Kongo bis zum Werk eines Autoherstellers in Deutschland, ja bis zum Autohändler. Weltweit gibt es menschenunwürdige und lebensgefährliche Arbeitsbedingungen und sie stecken auch in deutschen Produkten. Betroffen sind zum Beispiel Kinder, die unter ausbeuterischen und gesundheitsgefährdenden Bedingungen mineralische Rohstoffe wie Kobalt für die Autoindustrie abbauen. In Deutschland gibt es gravierende Formen von Arbeitsausbeutung etwa in der fleischverarbeitenden Industrie, in Teilen der Pflegebranche und in der Landwirtschaft. Viele deutsche Unternehmen nehmen ihre Sorgfaltspflicht aber ernst und haben Umweltstandards und menschenrechtliche Standards in ihr Risikomanagement und in ihre Geschäftsabläufe integriert. Das Sorgfaltspflichtengesetz schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle und hilft Unternehmen, menschenrechtliche Standards auch gegenüber ihren Lieferanten durchzusetzen.

Welche Anforderungen stellt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an die Unternehmen?

Maurer: Unternehmen werden durch das Gesetz verpflichtet, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen und diese in die maßgeblichen Geschäftsabläufe zu integrieren. Dafür müssen Unternehmen ein Risikomanagementsystem einrichten, kontinuierlich die Verfahrensschritte Risikoanalyse, Prävention und Abhilfe umsetzen und darüber berichten. Dabei können und müssen sie ihren je-

weiligen branchen- oder länderspezifischen Kontext berücksichtigen, und das Gesetz gesteht den Unternehmen entsprechenden Handlungs- und Einschätzungsspielraum zu. Die Unternehmen müssen dabei auch nicht garantieren, dass ihre Lieferkette frei von sämtlichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken ist. Entscheidend ist vielmehr, dass Unternehmen die schwerwiegenden Risiken prioritär in den Blick nehmen und mit angemessenen und wirksamen Maßnahmen angehen. Dieser risikobasierte Ansatz ist auch unter dem Gesichtspunkt des effektiven Menschenrechtsschutzes zu begrüßen.

Wie können sich die Unternehmen auf die Umsetzung des Gesetzes vorbereiten und wer überprüft die Umsetzung?

Maurer: Die vom Gesetz betroffenen Unternehmen verfügen bereits über umfangreiche Erfahrungen mit Risikomanagementsystemen. Zudem führt der Gesetzestext zahlreiche Beispiele für Maßnahmen auf. Auch die Gesetzesbegründung enthält Erläuterungen. Außerdem können sich die Unternehmen bei der Auslegung des Gesetzes auf verschiedene Hilfsmittel stützen, wie die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten „Fragen & Antworten“.

Auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, veröffentlicht Handreichungen für Unternehmen. Diese sind besonders relevant, denn das BAFA ist die für Kontrolle und Durchsetzung des Gesetzes zuständige Behörde. Bei Verstößen gegen einzelne Sorgfaltspflichten kann das BAFA Bußgelder in Höhe von bis zu zwei Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes verhängen. Damit die Behörde ihren weitreichenden Kontroll- und Durchsetzungsbefugnissen nachkommen kann, muss sie in finanzieller und personeller Hinsicht ausreichend ausgestattet werden.

Das BAFA wird bei der Umsetzung des Gesetzes durch einen Beirat unterstützt. Gemeinsam mit Vertreter*innen aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften ist hier auch das Institut in Person des Stellvertretenden Direktors Michael Windfuhr vertreten. Die Einbindung des Beirats in die Arbeit des BAFA fördert nicht nur Transparenz. Sie soll auch einen Beitrag dazu leisten,

dass die Prüfung der Umsetzung des Gesetzes anhand hoher Standards erfolgt und so tatsächlich zu Verbesserungen im Menschenrechtsschutz führt.

Das Institut fordert die Bundesregierung auf, sich für eine europaweite Regelung einzusetzen, die der Verantwortung von Staaten und Unternehmen zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte gerecht wird. Warum ist das wichtig?

Bettzieche: Eine Regelung auf EU-Ebene wird ein deutliches Signal an viele Produzenten in anderen Ländern entlang der Lieferketten senden, sich an menschenrechtliche Standards zu halten. Zugleich fördert dies gleiche Wettbewerbsbedingungen über den nationalen Rahmen hinaus. Seit Februar 2022 liegt der Richtlinienentwurf der EU-Kommission vor, der nun im EU-Parlament und im Rat behandelt wird. Der Entwurf ist mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Wesentlichen vergleichbar, aber Unternehmen werden hier stärker entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette in die Verantwortung genommen. Auch eine zivilrechtliche Haftung ist vorgesehen und damit eine Stärkung des Zugangs zum Recht für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen. Das wäre ein wichtiger Fortschritt.

Die Bundesregierung sollte sich nun im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Richtlinie konstruktiv für eine menschenrechtlich effektive Regulierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen. Dazu zählen die Reichweite der Regulierung mit Blick auf die gesamte Lieferkette sowie eine zivilrechtliche Haftung, die auch in der Praxis effektiv ist, zum Beispiel durch eine faire Verteilung der Beweislast.

[Zur Person](#)

Lissa Bettzieche, LL.M. und **Franca Maurer**, LL.M. sind Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik des Instituts. Die Juristinnen haben das Gesetzgebungsverfahren zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz begleitet und arbeiten zur Auslegung und Umsetzung des Gesetzes.



Wandel der Lebensgrundlagen menschenrechtlich gestalten

Klimawandel und Umweltverschmutzung haben massive Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen. Sie führen zu ebenso einschneidenden Veränderungen in Lebensbereichen wie die Digitalisierung. Das Institut will dazu beitragen, die gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozesse menschenrechtsorientiert zu gestalten.

Klimawandel: Für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik

Extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen und Dürren werden häufiger, mit verheerenden Auswirkungen auf unser Leben. Staaten müssen Menschen vor den Folgen des Klimawandels schützen und ihre Klimapolitiken an menschenrechtlichen Prinzipien und Standards ausrichten.

Staaten sollen nationale Strategien entwickeln, um Menschen und ihre Lebensgrundlagen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen – das legt das Pariser Klimaabkommen von 2015 fest. Auf der 24. UN-Weltklimakonferenz in Katowice 2018 verabschiedeten die Vertragsstaaten Richtlinien für die Umsetzung des Abkommens. Diese enthalten Bezüge zu menschenrechtlichen Prinzipien und Standards. In ihrer Abschlusserklärung auf der 26. UN-Weltklimakonferenz (COP26) in Glasgow 2021 bekannten sich die Vertragsstaaten erneut dazu, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und zu berücksichtigen, wenn sie Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

Ambitionen beim Klimaschutz verstärken

Im Vorfeld der COP26 fasste das Institut die wichtigsten menschenrechtlichen Anliegen in einer Stellungnahme zusammen: Staaten müssen ihre Ambitionen beim Klimaschutz verstärken und ihre nationalen Klimaziele nachbessern. Nicht-staatliche Akteure sollen sich in den Berichtsformaten zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beteiligen können, insbesondere an der globalen Bestandaufnahme, die ab 2022 beginnt. Staaten sollen die Klimaanpassung in ihren Politikmaßnahmen stärker berücksichtigen, ihre Finanzmittel entsprechend ausrichten und Rechenschaft über die Ausgestaltung von Klimaanpassungsmaßnahmen ablegen.

2021 etablierte die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) den Caucus „Menschenrechte und Klimawandel“, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit Nationaler Menschenrechtsinstitutionen im Themengebiet zu fördern. Das Institut ist Mitglied in der Allianz und

hat das Gremium initiiert. In einem offenen Brief anlässlich der COP26 rief GANHRI die teilnehmenden Staaten dazu auf, Emissionen zu reduzieren, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu verstärken, Menschenrechte zu achten und eine Teilnahme nicht-staatlicher Akteure an den UN-Weltklimakonferenzen sicherzustellen.

Das Institut moderierte auf der Weltklimakonferenz das Webinar „Einflussnahme auf klimawandelbezogene Politikgestaltung: Ansätze, Herausforderungen und Bedürfnisse“ im Rahmen des COP26-Symposiums „Die Rolle der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen bei der Überbrückung der Verantwortlichkeitslücke in der Klimakatastrophe“. Das Symposium wurde von GANHRI ausgerichtet.

Menschenrechte bei Klimamaßnahmen beachten

Was die Vertragsstaaten auf der COP26 vereinbart haben, reicht nicht aus, um negative menschenrechtliche Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen zu vermeiden, so die Einschätzung des Instituts: Die neu vorgelegten Klimaziele sind viel zu niedrig, um das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Abkommens zu halten. Den Vertragsstaaten ist es leider nicht gelungen, menschenrechtliche Vorgaben in den Umsetzungsrichtlinien für die Kooperationsmechanismen für Klimaschutz zu verankern. Sie könnten etwa verhindern, dass es beispielsweise bei erneuerbaren Energieprojekten zu Zwangsumsiedlungen lokaler Gemeinschaften und damit zur Verletzung ihrer Rechte auf angemessenen Wohnraum, Nahrung und Gesundheit kommt.

Die Vertragsstaaten wollen die Anpassung an den Klimawandel zukünftig stärker berücksichtigen und

ihre Finanzierung für Maßnahmen zur Klimaanpassung erhöhen. Das ist notwendig, denn die negativen Folgen des Klimawandels treten schon jetzt in allen Weltregionen auf, mit erheblichen menschenrechtlichen Auswirkungen. Extreme Wetterereignisse treffen zunehmend auch den Globalen Norden, wie die verheerenden Überschwemmungen in Deutschland im Sommer 2021 zeigen.

Menschenrechte, Klimawandel und Umwelt

Im Oktober 2021 erkannten die im UN-Menschenrechtsrat vertretenen Staaten das Recht auf eine gesunde Umwelt als universelles Menschenrecht an und verabschiedeten mit großer Mehrheit eine Resolution hierzu. Diese fordert Staaten dazu auf, eine entsprechende Politik umzusetzen und sich zu erfolgreichen Maßnahmen auszutauschen. Im Juli 2022 erkannte auch die UN-Generalversammlung das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt an.

Außerdem beschloss der Menschenrechtsrat die Schaffung eines Mandats zu Menschenrechten und Klimawandel. Am 1. April 2022 wurde Ian Fry aus Tuvalu zum UN-Sonderberichterstatter zum Schutz der Menschenrechte im Kontext des Klimawandels ernannt. Fry ist für drei Jahre im Amt und soll herausarbeiten, wie Menschenrechte in alle Bereiche der Klimapolitik integriert werden können. Das Mandat bündelt die Zuständigkeit für das umfassende Thema Klimapolitik und kann Staaten mit entsprechender Expertise und Empfehlungen zur Seite stehen.

Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Engagements

In vielen Ländern der Welt werden friedliche Demonstrationen aufgelöst oder gar nicht erst zugelassen, zivilgesellschaftliche Organisationen geschlossen, Umwelt- und Klimaaktivist*innen bedroht. Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit vom Oktober 2021 dokumentiert die vielfältigen Einschränkungen dieses Rechts im Kontext von Protesten für mehr Klimagerechtigkeit.

In Deutschland unterliegen solche Beschränkungen und Verbote unabhängiger gerichtlicher Kontrolle. In einer Eingabe an den UN-Sonderberichterstatter hat

das Institut deutlich gemacht, dass eine Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für eine engagierte Klimapolitik auch hierzulande aus menschenrechtlicher Perspektive wünschenswert ist. Derzeit erforscht das Institut in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt, welche menschenrechtsrelevanten Herausforderungen junge Klima-Aktivist*innen in Deutschland erleben, wenn sie sich klimapolitisch engagieren.

Menschenrechtliche Verpflichtungen von Staaten

Die Bundesregierung kann einen wichtigen Beitrag zu einer effektiven Klimapolitik leisten, indem sie sich gegenüber den anderen Vertragsstaaten für eine menschenrechtsbasierte Umsetzung des Pariser Abkommens stark macht.

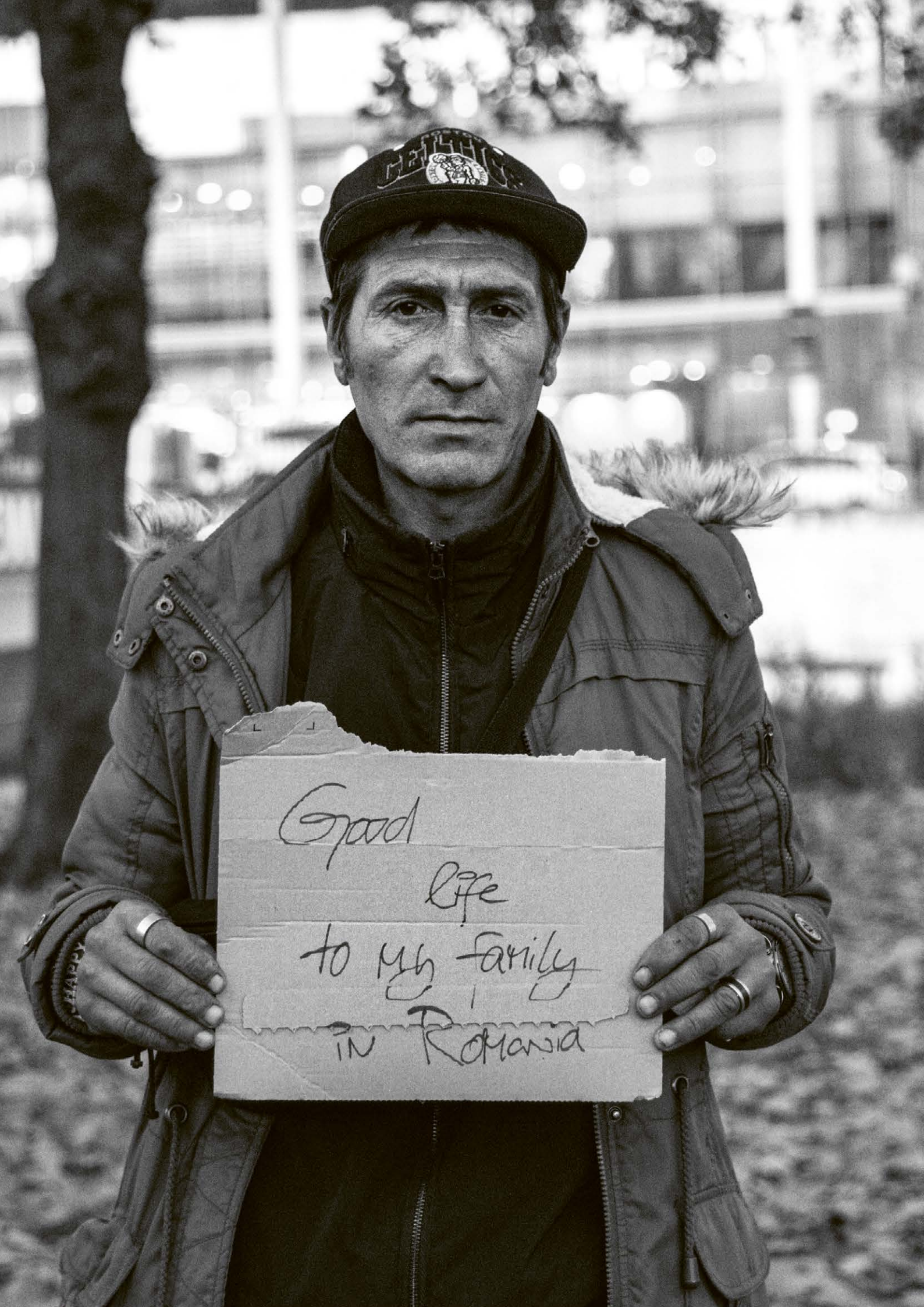
Das Institut hat ein Handbuch zu menschenrechtlichen Risiken von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen erarbeitet, das im Mai 2022 erschienen ist. Es richtet sich unter anderem an Nationale Menschenrechtsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Als Mitglied des Europäischen Netzwerks Nationaler Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) brachte sich das Institut auch aktiv in Debatten auf europäischer Ebene ein. Mit Blick auf die zunehmende Anzahl von Klimaklagen gegen europäische Staaten, darunter auch Deutschland, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte veröffentlichte ENNHRI im Mai 2021 eine umfassende Stellungnahme, die das Institut mit erarbeitet hat.

Weitere Informationen

„Klimawandel: Menschenrechte von immer größerer Relevanz“. Interview mit Nina Eschke auf unserer Website

Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Internationale Anerkennung eines Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Stellungnahme. Berlin.

German Institute for Human Rights (2022): The Human Rights Impacts of Climate Change Mitigation and Adaptation Measures. Berlin.



Good
Life
to my family
in Romania

Menschenrechtssystem stärken, zivilgesellschaftliche Freiräume schützen

Rechtsstaatliche Institutionen und demokratische Verfahren werden weltweit infrage gestellt. Das Institut setzt sich für ein funktionsfähiges Menschenrechtssystem, für rechtsstaatliche Institutionen und für zivilgesellschaftliche Freiräume ein.

Genfer Flüchtlingskonvention: Menschenrechte statt Abschottung

An den EU-Außengrenzen beobachten Nationale Menschenrechtsinstitutionen seit Langem eine menschen- und europarechtswidrige Praxis der Zurückweisung von Schutzsuchenden. Nele Allenberg, Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa, schlägt konkrete Maßnahmen auf europäischer Ebene vor, die diese Praxis verhindern könnten.

Nele Allenberg, der Krieg in der Ukraine hat die Flüchtlingszahlen in Deutschland nach oben schnellen lassen. Bislang erleben wir eine große Solidarität mit diesen geflüchteten Menschen. Was läuft besser als bei der Aufnahme der Schutzsuchenden 2015/2016?

Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine haben die EU-Mitgliedstaaten schnell und solidarisch gehandelt und erstmals die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie aus dem Jahr 2001 aktiviert. Diese Entscheidung hat viele Vorteile für die Schutzsuchenden: Geflohene Ukrainer*innen können sich aussuchen, in welchem EU-Mitgliedstaat sie sich registrieren lassen; eine Verteilung nach den Regeln der Dublin-Verordnung entfällt. Entscheiden sie sich für Deutschland, erhalten sie einen Schutzstatus, der ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und zu medizinischer Versorgung eröffnet.

Was sind die drängendsten Probleme im Flüchtlingsschutz in Europa?

Die Flucht über das Mittelmeer ist lebensgefährlich. Nach Angaben des UNHCR sind 2021 dabei mindestens 3.231 Menschen gestorben oder gelten als vermisst. Doch auch wenn Menschen die EU-Außengrenzen erreichen, wird ihnen der Zugang zum Asylverfahren oft verweigert. Immer wieder berichten Menschenrechtsorganisationen, dass Schutzsuchende von Grenzbeamt*innen zurückgedrängt werden, ohne dass ihr Schutzanspruch geprüft wird. Auch gegen Frontex, die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, stehen schwerwiegende Vorwürfe der Beteiligung oder Duldung dieser Rechtsbrüche im Raum.

Ab August 2021 spitzte sich die Situation im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen zu. Nachdem der belarussische Präsident Lukaschenko Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen mit dem falschen Versprechen nach Belarus lockte, von dort in die EU weiterreisen zu können, beschlossen Polen, Litauen und Lettland drastische Maßnahmen und gingen teilweise mit brutaler Gewalt gegen Schutzsuchende vor. Auch Belarus übte Zwang und Gewalt in der Grenzregion aus. Über 20 Menschen verloren seit dem Spätsommer 2021 im Grenzgebiet ihr Leben. Zum Juli 2022 hat Polen nach dem Bau eines Grenzzauns den Ausnahmezustand im Grenzgebiet zu Belarus wieder aufgehoben, eine Aufarbeitung der massiven Menschenrechtsverletzungen ist aber unterblieben.

Im Juli 2021 feierte die Genfer Flüchtlingskonvention ihren siebzigsten Geburtstag. Ist die Konvention angesichts der massiven Rechtsverletzungen nur Makulatur?

Als verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag legte die Genfer Flüchtlingskonvention den Grundstein dafür, dass Menschen, die vor Verfolgung fliehen, nicht an der Grenze abgewiesen werden dürfen. Grundpfeiler des Flüchtlingsrechts ist der Zugang für Schutzsuchende zu einem fairen und effektiven Asylverfahren. Das so genannte Refoulement-Verbot verbietet die Ausweisung, Auslieferung oder Rückschiebung von Menschen in ein Land, wo ihr Leben oder ihre Freiheit wegen eines Verfolgungsgrundes – zum Beispiel wegen ihrer Religion, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer politischen Überzeugung – bedroht sein würde.

Das Aufnahmeland muss anerkannten Flüchtlingen Zuflucht gewähren und Ausweis- und Reisedokumente ausstellen. Außerdem haben sie Anspruch auf Zugang zu Arbeit und Bildung. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist so relevant wie eh und je für den Flüchtlingsschutz. Die rechtlichen Verpflichtungen werden jedoch in der Praxis ignoriert. Der Zugang zu Schutz darf an den europäischen Außengrenzen nicht länger ausgehebelt werden.

Was muss auf europäischer Ebene geschehen, um die menschenrechtlichen Herausforderungen zu lösen?

Um eine völker- und europarechtlich konforme Situation an den Außengrenzen sicherzustellen, bedarf es eines starken unabhängigen Monitoring-Mechanismus an den Grenzen und eines effektiven Zugangs zu Rechtsschutz für die Betroffenen. Nicht nur vor dem Hintergrund der Vorwürfe einer Beteiligung oder Duldung von Pushbacks durch Frontex-Beamt*innen ist es zwingend, ein unabhängiges und transparentes Monitoring auch auf EU-Agenturen auszuweiten. Eine Reihe von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen hat jahrelange Erfahrung mit dem Monitoring von Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen. Sie sollten bei der Schaffung flächendeckender und unabhängiger Überwachungsmechanismen unbedingt eine Rolle spielen. Außerdem müssen die Seenotrettung auf dem Mittelmeer gestärkt und legale Zugangswege für Migrant*innen und Schutzsuchende ausgebaut werden, um das Leben der Menschen zu schützen und eine gefahrfreie Einreise zu ermöglichen.

Nach dem Abzug der internationalen Truppen übernahmen die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan. Bilder verzweifelter Menschen, die am Kabuler Flughafen vergeblich auf eine Evakuierung hofften, gingen um die Welt. Wie setzt sich das Institut für die Rettung bedrohter Menschen aus Afghanistan ein?

Über unsere internationalen Kontakte erleben wir hautnah, wie lebensbedrohlich die Situation für Afghan*innen, die sich für Menschenrechte eingesetzt haben, unter den Taliban ist. Es finden Kontrollen, Inhaftierungen und Übergriffe statt, die Menschen leben in ständiger Angst, viele sind untergetaucht

und verstecken sich. Mit Hilfe der Bundesregierung konnten wir Kolleg*innen unserer Schwesterinstitution, der Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC), die Einreise nach Deutschland ermöglichen. Ansprechpartner für das Institut ist das Auswärtige Amt, das mit dem Bundesinnenministerium, das die Aufnahmezusage erteilt, zusammenwirkt.

Das Institut hat in einer Studie die Schutzpflichten Deutschlands und anderer am internationalen Einsatz in Afghanistan beteiligter Staaten untersucht. Was sind die wichtigsten Ergebnisse?

Unsere Untersuchung zeigt die grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und anderer Staaten auf, besonders bedrohte Afghan*innen zu schützen. Die Schutzpflichten sind durch die Beteiligung am internationalen Militäreinsatz entstanden. Sie resultieren aus den im Grundgesetz und in Menschenrechtsverträgen verankerten Rechten auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Solche Schutzpflichten bestehen sowohl gegenüber Ortskräften und ihren Familien als auch gegenüber besonders schutzbedürftigen Menschen, die sich für die Ziele des internationalen Militäreinsatzes, zum Beispiel für Menschenrechte in Afghanistan, eingesetzt haben und deshalb nun an Leib und Leben gefährdet sind. Das bisherige Evakuierungs- und Aufnahmeeengagement der Bundesregierung und das aktuelle Vorhaben, weiteren Afghan*innen die Einreise über ein Bundesaufnahmeprogramm zu ermöglichen, waren und sind aus Sicht des Instituts dringend erforderlich – denn aus den Schutzpflichten für die Gruppen von besonders schutzbedürftigen Afghan*innen erwachsen konkrete Handlungspflichten.

[Zur Person](#)

Nele Allenberg leitet seit Oktober 2020 die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa des Instituts. Ihre Schwerpunkte sind: Asyl- und Aufenthaltsrecht, geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel sowie Antidiskriminierung.

[Weitere Informationen](#)

Themenseite „Asyl und Migration“ auf unserer Website

Menschenrechtsverteidiger*innen in Lebensgefahr

Seit ihrer Machtergreifung im August 2021 haben die Taliban die Menschenrechte in Afghanistan massiv eingeschränkt. Sayed Abdul Qader Rahimi, ehemals Stellvertreter der Direktor der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans, und Institutsdirektorin Beate Rudolf über mutige Frauen, internationale Unterstützung und die Frage, weshalb die Demokratisierung in Afghanistan fehlgeschlagen ist.

Herr Rahimi, Sie haben für die Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans gearbeitet, bevor Sie im Mai 2021 ihr Land verlassen mussten. Können Sie die Arbeit der Kommission beschreiben?

Rahimi: Für die Menschenrechtskommission waren rund 600 Personen in ganz Afghanistan tätig. Es gab acht Regionalbüros, 6 Provinzbüros und die Zentrale war in Kabul. Wir haben zu vielen Menschenrechtsthemen gearbeitet, hauptsächlich jedoch zu den Rechten von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zu willkürlicher Inhaftierung und Folter. Menschenrechtsbildung war ein Arbeitsschwerpunkt. Zu Beginn unserer Arbeit haben wir uns auch intensiv mit der Aufarbeitung der Menschenrechts-

verletzungen beschäftigt, die unter der Herrschaft der Kommunisten, Mudjahedin und Taliban begangen wurden.

Was waren die größten Herausforderungen bei Ihrer Arbeit?

Rahimi: Die Vorurteile der Leute gegenüber den Menschenrechten abzubauen und uns gegen öffentliche Schmutzkampagnen zur Wehr zu setzen. Es gab Leute, die Angst hatten, für zurückliegende Taten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Sie haben die Menschenrechte absichtlich in Misskredit gebracht, indem sie behaupteten, die Menschenrechte seien eine Erfindung des Westens, ausländische Kräfte würden sie überstülpen und sie stünden im Widerspruch zu den Werten des Islams. Vor allem die ländliche Bevölkerung glaubte das und unterstellte uns, wir würden die islamische Kultur des Landes ändern wollen.

Die Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans

2001 verständigte sich die internationale Gemeinschaft mit dem Petersberger Abkommen darauf, Afghanistan bei der Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten tatkräftig zu unterstützen. Die Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans wurde daraufhin ins Leben gerufen und in der afghanischen Verfassung verankert. Im September 2021 haben die Taliban die Finanzierung der Kommission eingestellt und sie im Mai 2022 für aufgelöst erklärt. Die Kommission sieht dies als Verstoß gegen die Verfassung an und versucht, ihre Arbeit ehrenamtlich vom Ausland aus weiterzuführen.

Dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und auch Mädchen eine Schulbildung erhalten sollen, war nicht Teil der afghanischen Kultur. Mädchen sollten jung heiraten und als Ehefrauen ihre Männer umsorgen. Wir haben diese selbstverständlichen Annahmen infrage gestellt. Wir haben die Leute gedrängt, ihre Mädchen zur Schule zu schicken. Wir haben Frauen ermuntert, ihre Meinung öffentlich zu äußern. All das stand im Widerspruch zur traditionellen Kultur.

Wurden Sie angefeindet?

Rahimi: Zwei meiner direkten Kollegen wurden umgebracht. Nicht einfach nur getötet, sondern in Stücke geschnitten. So groß war der Hass mancher

Leute gegen Menschenrechtsaktivisten. Mir war klar, dass mein Leben auf dem Spiel steht, wenn ich in die Gefangenschaft der Taliban gerate.

Wie schätzen Sie die aktuelle Lage in Afghanistan ein?

Rahimi: Die Taliban haben sich in den letzten 20 Jahren nicht geändert. Sie zwingen Frauen, ihr Gesicht zu verschleiern, das Haus nur noch in Begleitung eines nahen männlichen Verwandten zu verlassen. Wenn Frauen nicht mehr arbeiten, zum Arzt gehen oder sich politisch oder kulturell betätigen dürfen, dann sind das massive Menschenrechtsverletzungen. Die Taliban zwingen Männer, sich Bärte wachsen zu lassen, ihre Köpfe zu bedecken und fünf Mal täglich in die Moschee zu gehen. Im Koran gibt es keine Vorschrift, die besagt, man könne nur in der Moschee beten oder müsse einen Bart tragen. Die Taliban versuchen der Bevölkerung, vor allem in den Städten, mit Gewalt eine nomadische Lebensweise überzustülpen – angeblich im Namen des Islams. Sie dulden keinen Widerspruch. Ich hoffe sehr, dass sie sich nicht lange an der Macht halten werden.

Als im August 2021 die Taliban die Macht erneut übernahmen, war schnelles Handeln gefragt. Wie hat das Institut gefährdete Menschen in Afghanistan unterstützt?

Rudolf: Als sich die Situation zuspitzte, bat die Afghanische Menschenrechtskommission die Schwesterinstitutionen in anderen Ländern um Hilfe. Das Institut erhielt eine Liste mit den Namen von Mitarbeitenden der Kommission, die als besonders gefährdet eingestuft wurden. Wir haben uns hilfesuchend an die Bundesregierung gewandt und uns für die Evakuierung dieser Kolleg*innen aus Afghanistan eingesetzt. Dabei haben wir uns mit der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, GANHRI, und dem Asien-Pazifik-Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen koordiniert. Doch auch wenn die Zusammenarbeit der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen gut funktioniert hat, gibt es immer noch zu viele bedrohte Kolleg*innen in Afghanistan, die darauf warten, endlich in Sicherheit zu kommen.

Rahimi: Besonders gefährdet waren und sind die Menschenrechtsverteidiger*innen, die vor Ort gear-

beitet haben, die in die Dörfer gegangen sind und mit den Leuten gesprochen haben. Sie waren sehr bekannt und sind deshalb in großer Gefahr. Wo sollen sie sich verstecken? Was sollen die mutigen Frauen tun, die ihre Rechte erkämpft haben und jetzt nicht mehr arbeiten dürfen? Die TV-Journalist*innen, deren Gesichter im ganzen Land zu sehen waren? Sie sind in Lebensgefahr und fühlen sich von der internationalen Gemeinschaft verraten. Diese Frauen müssen gerettet werden, oder sie werden zuhause getötet.

Haben mittlerweile alle Ihre Kolleg*innen Afghanistan verlassen?

Rahimi: Zahlreiche Kolleg*innen sind im Exil, ein großer Teil in Europa, einige in den USA oder in den Nachbarstaaten Usbekistan, Tadschikistan oder dem Iran. Viele sind aber noch in Afghanistan.

Deutschland hat im Rahmen der militärischen Evakuierungsflüge bis August 2021 Menschen bei der Ausreise aus Kabul unterstützt und weitergehende Unterstützung für besonders gefährdete Afghan*innen angekündigt. Tut Deutschland genug?

Rudolf: Wir waren sehr überrascht, wie wenig Deutschland im August 2021 auf die Machtübernahme der Taliban vorbereitet war. Die zunehmende Bedrohung hatte sich schon längere Zeit angekündigt. Darauf hätte man sich besser vorbereiten müssen. Nach dem Fall von Kabul war alles sehr chaotisch und die Abläufe waren sehr intransparent. Nichtregierungsorganisationen haben Listen mit den Namen von gefährdeten Menschen an die Bundesregierung geschickt, erfuhren aber nicht, ob sie es auf die offiziellen Evakuierungslisten geschafft hatten.

Deshalb war es gut, dass sich die Ampelkoalition zum Ziel gesetzt hat, ein humanitäres Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen zu etablieren. Menschen, die sich für die Menschenrechte in Afghanistan eingesetzt haben, haben unter höchstem persönlichem Risiko in zivilgesellschaftlichen Organisationen und in der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans die Menschenrechte, die universellen Werte der Weltgemeinschaft, verteidigt. Jetzt brauchen sie dringend den Schutz der interna-

tionalen Gemeinschaft. Deutschland ist hierzu aus den Grund- und Menschenrechten auch verpflichtet. Wie das Bundesaufnahmeprogramm ausgestaltet wird, steht ein Jahr nach dem Umsturz immer noch nicht fest. Das ist angesichts der Lebensgefahr, in der sich Betroffene befinden, nicht hinnehmbar.

Was kann helfen, die Menschenrechtssituation in Afghanistan zu verbessern?

Rahimi: Ohne internationalen Druck, notfalls auch mit Waffengewalt, wird sich nichts ändern. Es war das US-Militär, das die Taliban vor gut 20 Jahren aus dem Amt gejagt hat. Mit dem Petersberger Abkommen im Dezember 2001 vereinbarte die Weltgemeinschaft einen Fahrplan für die Etablierung demokratischer Verhältnisse in Afghanistan. Wir begannen, das Land zu öffnen und den Menschen klarzumachen, dass alle Menschen, auch Frauen und Kinder, selbstverständlich Rechte haben. Als sich die internationale Gemeinschaft aus Afghanistan zurückzog, kollabierte das System.

Demokratie und Menschenrechte zu verwirklichen, braucht Zeit und Institutionen. Warum hat die internationale Unterstützung in 20 Jahren nicht zu nachhaltigen Veränderungen in Afghanistan geführt?

Rahimi: Die Korruption hat dafür gesorgt, dass das ausländische Geld nicht bei den Leuten ankam, sondern in den Taschen einiger weniger Menschen versackte. Viele Menschen in Führungspositionen haben nicht zum Wohl des Landes, sondern für ihren individuellen Nutzen gearbeitet. Deshalb haben viele Menschen die ausländische Hilfe nicht wirklich gespürt, für sie änderte sich nicht viel. Daher gab es keinen grundlegenden Wandel.

Rudolf: Die ausländischen Regierungen hätten dafür sorgen müssen, dass das Geld bei den Menschen ankommt. Jetzt müssen sie sicherstellen, dass solche Fehler in Zukunft vermieden werden. Der Bundestag hat dafür im Juli eine Enquete-Kommission eingesetzt. Neben der Aufarbeitung ist es jetzt dringend nötig, gefährdete Menschen aus Afghanistan in Sicherheit zu bringen. Schutzpflichten ergeben sich für Deutschland nicht nur gegenüber Menschenrechtsverteidiger*innen, sondern auch gegenüber

Ortskräften, also Menschen, die für die deutschen Streitkräfte und deutsche Organisationen wie die GIZ gearbeitet haben. Auch die internationale Gemeinschaft muss die Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan im Blick behalten. Der UN-Menschenrechtsrat hat 2021 die Position des Sonderberichterstatters für Afghanistan geschaffen. Auch wenn sich dadurch keine schnellen menschenrechtlichen Verbesserungen erzielen lassen, ist es doch ein Zeichen, dass die Welt Afghanistan nicht vergisst und Vorbereitungen trifft, um in der Zukunft die Taliban für die schweren Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan zur Verantwortung zu ziehen.

Zur Person

Sayed Abdul Qader Rahimi war von Juni 2003 bis Juni 2021 Leiter des Regionalbüros der Afghanischen Menschenrechtskommission in Herat und Stellvertretender Direktor der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans. Im Juni 2021 kam er über die Elisabeth-Selbert-Initiative zum Schutz von gefährdeten Menschenrechtsverteidiger*innen nach Deutschland. Das Institut war seine Gastorganisation in diesem Programm.

Beate Rudolf ist Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Von März 2016 bis März 2019 war sie zugleich Vorsitzende der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI), des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Weitere Informationen

Pressemitteilungen „Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan retten – Aufnahme in Deutschland ermöglichen“ und „Evakuierung aus Afghanistan: Besonders gefährdete Menschen retten, bevor es zu spät ist“ auf unserer Website

Cremer, Hendrik | Hübner, Catharina (2022): Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan. Zu den Schutzpflichten Deutschlands für besonders schutzbedürftige Afghan*innen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (auch in englischer Sprache erhältlich)

Abwägen zwischen Sicherheits- und Freiheitsinteressen

In den vergangenen Jahren wurden die Befugnisse der deutschen Sicherheitsbehörden stetig erweitert. Nicht wenige dieser Vorschriften erklärte das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig. Das Institut empfiehlt, Sicherheitsgesetze kontinuierlich und systematisch am Maßstab der Grund- und Menschenrechte zu überprüfen.

Seit dem 11. September 2001 wurden die Befugnisse von Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendiensten, in Grund- und Menschenrechte einzugreifen, in zahlreichen Sicherheitsgesetzen ausgeweitet. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung verpflichtet den Gesetzgeber, die Wirkungen der von ihm verabschiedeten Gesetze zu verfolgen. Dies gilt insbesondere dort, wo Ungewissheit über die Eignung neuer Instrumente oder über künftige tatsächliche Entwicklungen besteht, wie es bei der Bekämpfung von Terrorismus und anderen schweren Straftaten der Fall ist.

Bereits 2006 empfahl das Institut die grund- und menschenrechtsorientierte Evaluierung solcher Gesetze als Instrument zur Selbstkontrolle des Gesetzgebers. Mit der Analyse „Die Evaluation von Sicherheitsgesetzen“ erneuert das Institut seine Empfehlung und regt an, neue Befugnisse für Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung von Terrorismus und anderen schweren Straftaten am Maßstab der Grund- und Menschenrechte zu überprüfen. „Eine grund- und menschenrechtsbezogene Evaluierung von Sicherheitsgesetzen setzt die Grundrechtsbeeinträchtigungen, die durch neu eingeführte Vorschriften hervorgerufen werden, in Verhältnis zu den sicherheitsfördernden Wirkungen dieser Maßnahmen. Dies ist rechtsstaatlich geboten, weil Sicherheitsgesetzgebung in Grund- und Menschenrechte eingreift und sich zudem in besonderem Maße auf Prognosen stützt“, betont Dieter Weingärtner, Autor der Analyse und Senior Fellow am Institut.

Die Evaluation soll dem Gesetzgeber Wissen über die Anwendung des Gesetzes und ihre Auswirkungen auf die Grund- und Menschenrechte vermitteln. Hieraus können sich auch fachliche Einschätzungen und Empfehlungen zur Gesetzgebung ergeben. „Aus Gründen der Transparenz sollten Evaluierungsberichte der Öffentlichkeit zugänglich sein“, sagt Eric Töpfer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts. Die Verantwortung für die Erstellung einer Evaluation sollte beim Parlament selbst liegen. Denn es hat auf der Grundlage der Ergebnisse darüber zu entscheiden, ob behördliche Befugnisse beibehalten, modifiziert oder gestrichen werden. Ihm obliegt letztlich die Abwägung zwischen Sicherheits- und Freiheitsinteressen. Die praktische Umsetzung des Auftrages kann aus Gründen der Praxisnähe der Exekutive übertragen werden. Im Rahmen der Vorgaben des Gesetzgebers sollten Methoden und Inhalte der Untersuchung dabei unabhängigem wissenschaftlichen Sachverstand überlassen bleiben.

Perspektiven und Herausforderungen einer an Grund- und Menschenrechten orientierten Überprüfung von Sicherheitsgesetzen diskutierte das Institut im September 2021 mit Fachleuten aus Politik, Behörden, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei seiner Veranstaltung „Wie Sicherheitsgesetze am Maßstab von Grund- und Menschenrechten prüfen?“. In der Diskussion wurde unter anderem vorgeschlagen, bereits im Haushalt ein Budget für die Überprüfung von Sicherheitsgesetzen vorzusehen und Standards in einem allgemeinen Evaluationsgesetz festzuschreiben.



*** ONE W

GLOBAL
NY CITY
EST 1986
00
THERN DISTRICT
INDUSTRY

Das Institut

Auftrag und Aufgaben

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention und hat dafür zwei Monitoring-Stellen eingerichtet. Als Kompetenzzentrum für die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechte berät es Politik und Zivilgesellschaft, informiert über Menschenrechte und bringt die menschenrechtliche Perspektive in politische und gesellschaftliche Debatten ein.

„Das Institut leistet Überzeugungsarbeit für die Menschenrechte, für die Notwendigkeit demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen und Verfahren und setzt sich aktiv für eine Kultur der Menschenrechte ein.“

Beate Rudolf, Direktorin des Instituts

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund, Ländern und teilweise auch auf kommunaler Ebene, die Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Es berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale wie internationale Gerichte sowie internationale Menschenrechts-gremien. Es unterstützt Bildungsakteur*innen bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung.

Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteur*innen.

Informieren und dokumentieren

Eine wichtige Aufgabe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist es, über die Menschenrechtssituation im eigenen Land zu informieren. Das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ (DIMR-Gesetz) sieht deshalb vor, dass das Institut dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland berichtet sowie einen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Darüber hinaus stellt die öffentliche Institutsbibliothek Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das DIMR-Gesetz die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention sowie ihr Zusatzprotokoll ratifiziert. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die die Umsetzung der UN-

Konvention kritisch begleitet. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut 2009 betraut und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

Aufgabe der Monitoring-Stelle ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannter zu machen und zur Umsetzung und Einhaltung der UN-Konvention beizutragen. Sie forscht unter anderem zu Themen der UN-Konvention und ihrer Verwirklichung in Deutschland, berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention und arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zusammen.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle ratifiziert und sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. 2015 wurde das Institut damit betraut, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu begleiten und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention eingerichtet.

Die Monitoring-Stelle trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen und mahnt bei Bedarf die Einhaltung der UN-Konvention an. Sie berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Anwaltschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Sie tauscht sich mit den Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte in

„Der Weg vom Agenda-Setting bis zur Umsetzung konkreter politischer Maßnahmen ist oft lang. Das Institut ist in der Lage, Beharrlichkeit zu beweisen und Themen langfristig zu begleiten.“

Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Instituts

Deutschland. Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, mit staatlichen Stellen und Forschungsinstituten zusammen. Und natürlich mit Kindern und Jugendlichen selbst, denn Partizipation – im Sinne von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention – ist Grundlage ihrer Arbeit.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In 120 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte in UN-Gremien, etwa beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.

Menschenrechtsforschung

Zur Menschenrechtssituation in Deutschland arbeitet das Institut auf Grundlage eigener menschenrechtlicher Forschung und leistet damit einen Beitrag für qualifizierte Entscheidungsprozesse. Ausgangspunkt für Forschungsprojekte sind die Menschenrechte, wie sie in internationalen Menschenrechtsverträgen und dem Grundgesetz verankert sind. Leitend ist die Frage, ob Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllt.

Forschungsfragen sind beispielsweise: Berücksichtigt die Gesetzgebung die menschenrechtlichen Vorgaben angemessen? Handeln Bundes- und Landesregierungen, Behörden und andere staatliche Akteure im Sinne der menschenrechtlichen Vorgaben? Erreichen Gesetze und/oder politische Maßnahmen ihre menschenrechtlichen Ziele? Kommen Menschen in Deutschland zu ihrem Recht? Wissen sie über ihre Menschenrechte Bescheid?

Das Institut verfügt über Expertise in unterschiedlichsten Disziplinen. Leitend ist die Frage: Erfüllt Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen?

Unabhängige Auswahl der Themen

Über die Auswahl der Forschungsfragen und die thematische Schwerpunktsetzung entscheidet das Institut unabhängig; seine Forschung erfolgt immer ergebnisoffen.

Forschungsvorhaben finanziert das Institut zum einen durch die institutionelle Förderung des Deutschen Bundestags. Zum anderen wirbt es gezielt Forschungsgelder aus öffentlicher Hand sowie von privaten Stiftungen für Forschungsprojekte ein, die thematisch in die Forschungsagenda des Instituts passen.

Interdisziplinäre Ausrichtung

Mit seinen 51 Wissenschaftler*innen (Stand August 2022) verfügt das Institut über Expertise aus den unterschiedlichsten Disziplinen, insbesondere den Rechts-, Sozial-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Viele Forschungsthemen werden interdisziplinär bearbeitet. Eine abteilungsübergreifende Forschungskoordination, regelmäßige Inhouse-Schulungen, fächerübergreifende Austauschformate, Peer-Review-Verfahren und die Beachtung von Richtlinien zu guter wissenschaftlicher Praxis sichern die Qualität im Forschungsprozess.

Forschungskooperationen und Partizipation

Das Institut kooperiert mit verschiedenen Universitäten, 2021 etwa mit der Technischen Universität München, der Goethe-Universität Frankfurt und der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Das Wissen und die Perspektiven von Menschen, um deren Rechte es geht, werden bei der Forschung einbezogen. In Workshops und Konsultationen werden Forschungsvorhaben oder Zwischenergebnisse mit Selbstvertretungen, Verbänden und Fachcommunities diskutiert.

Weiterentwicklung wissenschaftlicher Debatten

Die Forschungsergebnisse des Instituts werden in nationalen und internationalen Fachdebatten und den internationalen Menschenrechtsgruppen rezipiert. Sie werden für die Weiterentwicklung menschenrechtlicher Perspektiven in anderen wissenschaftlichen Debatten aufgegriffen. Einen besonderen Schwerpunkt legt das Institut auf die Weiterentwicklung des menschenrechtlichen Monitorings und die Entwicklung menschenrechtlicher Indikatoren.

Forschungsprojekte mit empirischen und/oder rechtlichen Perspektiven (Abschluss 2021)

Beschwerdeverfahren in Pflegeheimen wirksam gestalten: rechtliche Analyse, Interviews und teilnehmende Beobachtungen

Abschiebung trotz Krankheit: Zugang zum Recht im Verlauf einer Abschiebung, rechtliche Analyse und Interviews mit Expert*innen

Konzeptentwicklung für Berichterstellerstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel: Analysen der Gesetzeslage und Rechtsprechung, Entwicklung von menschenrechtlichen Indikatoren, Analyse der Datenverfügbarkeit

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin: rechtliche Analyse, Befragung zur Arbeit behindertenpolitischer Gremien

Selbstbestimmtes Wohnen mit Behinderung im Saarland: menschenrechtliche Analyse sekundärer Daten

Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes: rechtliche Einordnung parteipolitischer Positionen für die Zwecke des Beamtenrechts

Evaluation von Sicherheitsgesetzen: Analyse grund- und menschenrechtlicher Anforderungen

Geburtenregistrierung: menschenrechtliche Verpflichtungen und prozessrechtliche Handlungsstrategien

Wahlrecht von wohnungslosen Menschen: explorative Analyse zu Gewährung des Wahlrechts

20 Jahre Institut – Engagement und Kompetenz für Menschenrechte

Am 8. März 2001 wurde das Institut als die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands auf einstimmigen Beschluss des Bundestages hin gegründet. Bei der Auftaktveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des Instituts am 19. März diskutierten die Direktorin des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, Naika Foroutan, der Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller und Institutsdirektorin Beate Rudolf über „Demokratie, Rechtsstaat und gesellschaftliches Zusammenleben menschenrechtlich denken“.

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Schäuble, betonte in seiner Grußbotschaft: „Missstände aufdecken, an Lösungen arbeiten, Parlament und Regierung auch unangenehme Wahrheiten aufzeigen und Lösungsbedarfe signalisieren – all das gehört zum Alltag des Instituts.“ Die Stimme des Instituts sei nicht zu überhören und für die sachliche Expertise seien sowohl der Bundestag als auch er dankbar.

Für Foroutan liegt der Schlüssel für eine Vielzahl sozialer, politischer und wirtschaftlicher Probleme im Umgang Deutschlands mit Migration, Rassismus und Diskriminierung: „Das Versprechen im Grundgesetz, das die Basis für Pluralität legt, steht im Gegensatz zur Ungleichheit, die zunimmt.“ Jan-Werner Müller, der an der Princeton University in den USA lehrt, betonte, Demokratie lebe vom Konflikt, entscheidend sei, wie man ihn ausfechte. „Problematisch und gefährlich ist der Trend, dass immer mehr Akteure sagen, wir respektieren die andere Seite gar nicht als Partner im Konflikt, denn die gehören gar nicht dazu.“

„Sorgen bereiten mir Positionen, die die Gleichheit der Menschen und unser rechtsstaatlich-demokratisches System in Frage stellen“, hob Beate Rudolf

hervor. Wenn Hass gesät werde, reiche ein Bekenntnis zu den Menschenrechten nicht aus. Die Menschenrechte seien nicht nur ethischer Rahmen, sondern rechtlich verbindlich, daran müssten sich Regierung und Parlament stets ausrichten. Dafür streite das Institut. Michael Windfuhr, Stellvertreter der Direktorin des Instituts, umriss zum Abschluss der Veranstaltung, wie das Institut auf den Legimitätsverlust politischer Akteur*innen und rechtsstaatlicher Institutionen reagiert: „Wir werben für eine offene und inklusive Gesellschaft, thematisieren die wachsende Ungleichheit und schaffen Formate des Austauschs und des Streits.“

Am 24. September schauten Kuratorium und Mitgliederversammlung sowie Wegbegleiter*innen des Instituts auf die Aufbaujahre zurück und diskutierten über künftige Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit. Die ehemalige Stellvertretende Direktorin des Instituts, Frauke Seidensticker, betonte: „Aus diesen Jahren des Aufbaus ist mir besonders die Begeisterung geblieben, mit der Kuratorium und Team das Profil des Instituts entwickelt haben. Es war nicht einfach – aber wir waren offen, engagiert und bereit, mit einem großen Spektrum von Stimmen zu sprechen und von ihnen zu lernen.“ Heiner Bielefeldt, ehemaliger Direktor des Instituts, plädierte für eine Doppelstrategie für Institutionen wie das Institut. „Wir müssen raus aus der Komfortzone, weil Institutionen kein Selbstläufer sind, wir müssen sie von innen pflegen und gleichzeitig das Umfeld beobachten, die Krisen sehen, aber auch die Chancen entdecken, die in interessanten Bündnissen mit Akteursgruppen wie etwa jungen Leuten, Kirchen und Städten liegen.“

Weitere Informationen

„20 Jahre Deutsches Institut für Menschenrechte“ auf unserer Website

Weltweit vernetzt

Als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands arbeitet das Institut eng mit den Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union zusammen. Es versteht sich als Mittler zwischen nationaler und internationaler Ebene: Internationalen Menschenrechtsorgans berichtet das Institut regelmäßig über die Menschenrechtssituation in Deutschland und bringt seine Erfahrungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland in die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes ein. Die Entwicklungen auf internationaler Ebene speist es wiederum in die rechtlichen und politischen Debatten in Deutschland ein.

Auf UN-Ebene aktiv

Staatenberichtsverfahren

Aufgabe der UN-Menschenrechtsausschüsse ist es, die Umsetzung der jeweiligen Menschenrechtsabkommen durch Staatenprüfungsverfahren zu überwachen. Das Institut beteiligt sich regelmäßig an den Staatenprüfungen Deutschlands mit Parallelberichten über die Menschenrechtssituation in Deutschland. Das Institut beteiligt sich zudem am Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren des UN-Menschenrechtsrats (Universal Periodic Review).

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überwacht die Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Alle Mitglieder der Vertragsausschüsse arbeiten ehrenamtlich und ohne persönliche Unterstützung durch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Das Institut unterstützt seit 2017 die Arbeit des deutschen Mitglieds im Ausschuss, des Stellvertretenden Institutsdirektors Michael Windfuhr, mit fachlicher Expertise. Dazu gehören Hintergrundrecherchen für Staatenberichtsverfahren oder rechtliche Fragestellungen im Kontext der Erarbeitung von Allgemeinen Bemerkungen

und Stellungnahmen zur Auslegung des UN-Sozialpakts sowie der Bearbeitung von Individualbeschwerden. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen

Der UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen überprüft die Umsetzung der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen, die am 23. Dezember 2010 in Kraft getreten ist. Das Institut unterstützt seit 2019 die Arbeit des deutschen Mitglieds im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Barbara Lochbihler, mit fachlicher Expertise. Dazu gehören Hintergrundrecherchen zu Ländersituationen oder rechtlichen Fragestellungen, die konzeptionelle Entwicklung von Maßnahmen für weitere Ratifikationen der Konvention gegen das Verschwindenlassen oder die öffentlichkeitswirksame Aufarbeitung der Ausschussarbeit. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer

Das Institut informiert die wichtigsten Akteure, die sich in Deutschland mit den Rechten Älterer befassen, über die Arbeit der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing – OEWG-A). In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt es hierfür regelmäßig Fachgespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaftler*innen durch und macht die Ergebnisse der Gespräche anschließend öffentlich zugänglich. Ziel ist es, die deutschen Akteure untereinander besser zu vernetzen und die Diskussion der UN-Arbeitsgruppe in New York mit guten Beispielen und inhaltlichen Impulsen zu bereichern.

UN-Expertin für die Rechte älterer Menschen

Ältere Menschen haben Anspruch auf die gleichen Menschenrechte wie alle anderen. Bei der Verwirklichung ihrer Rechte sind Ältere jedoch mit vielfältigen Formen von Diskriminierung konfrontiert, unter anderem im Gesundheits- und Pflegebereich, bei der

Beschäftigung und beim Zugang zu Dienstleistungen. Auch Gewalt, Isolation und hohe Armutsraten verstärken die Anfälligkeit für Menschenrechtsverletzungen.

Aufgabe der Unabhängigen Expertin für die Rechte Älterer ist es, die Situation älterer Menschen in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu untersuchen und dem UN-Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung jährlich darüber zu berichten.

Im Mai 2020 ernannte der UN-Menschenrechtsrat die Wissenschaftliche Institutsmitarbeiterin Dr. Claudia Mahler zur Unabhängigen Expertin. Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit untersucht sie die Menschenrechtssituation älterer Menschen weltweit, unternimmt Länderbesuche und formuliert Empfehlungen, wie die Rechte älterer Menschen bestmöglich verwirklicht werden können.

Seit Mai 2021 unterstützt das Institut die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin zudem mit wissenschaftlicher Expertise. Finanziert wird diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt. Weitere Unterstützung erhält die Unabhängige Expertin durch Zuwendungen des österreichischen Sozial- sowie des österreichischen Außenministeriums.

Weitere Informationen: www.ohchr.org/en/special-procedures/ie-older-persons

Zusammenarbeit mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) sind global wie regional vernetzt. Die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) vertritt die Interessen von 120 Nationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit (Stand April 2022), koordiniert Arbeitsgruppen zu Menschenrechtsthemen mit globaler Bedeutung, überwacht die Einhaltung der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen, dem Regelwerk für NMRI, und setzt sich dafür ein, dass NMRI in allen mit Menschenrechtsfragen befassten Gremien der Vereinten Nationen Mitwirkungsrechte erhalten.

Auf regionaler Ebene gibt es darüber hinaus Netzwerke in Afrika, Amerika, Europa sowie im Asien-Pazifik-Raum. Sie unterstützen die Einrichtung von NMRI in ihrer Region, organisieren Fortbildung und Austausch und erarbeiten gemeinsame Positionierungen in regionalen und globalen Menschenrechts-gremien.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Institut ist aktives GANHRI-Mitglied und hat den Vorsitz der GANHRI-Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Menschenrechte“ übernommen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Zusammenarbeit von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu verbessern und sich für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen. Das Institut arbeitet in den GANHRI-Arbeitsgruppen zu den Rechten Älterer und den Rechten von Menschen mit Behinderungen mit und bringt sich in die Diskussionen zum Thema Klimawandel und Menschenrechte ein. Es ist zudem Mitglied im neugegründeten GANHRI-Climate Caucus. Als Teil einer Task Force bestehend aus GANHRI, dem Entwicklungs- und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNDP, UNEP) und dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte bringt sich das Institut aktiv in den strategischen Aufbau der Klimaaktivitäten bei GANHRI ein.

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) umfasst mehr als 40 Nationale Menschenrechtsinstitutionen in Europa. Es meldet sich zu menschenrechtlichen Fragen auf der europäischen Ebene zu Wort. Als ENNHRI-Mitglied verfasst das Institut gemeinsam mit anderen NMRI Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen für europäische Akteure, etwa den Europarat oder die EU, die EU-Grundrechteagentur (FRA) oder die OSZE. Hierzu gehört beispielsweise ein jährlicher Bericht über die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Zudem arbeitet es in verschiedenen ENNHRI-Arbeitsgruppen mit, etwa zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen,

zum Thema Klimawandel und Menschenrechte oder zu Wirtschaft und Menschenrechten. Insbesondere beteiligt sich das Institut an gemeinsamen Stellungnahmen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Im Jahr 2021 betrafen diese Fragen von Klimaschutz und Menschenrechten. Das Institut ist in Person des Stellvertretenden Direktors Michael Windfuhr Mitglied im Finanzausschuss, der das ENNHRI-Sekretariat und den ENNHRI-Vorstand in Finanz- und Haushaltsfragen berät. Die Institutsdirektorin Beate Rudolf ist seit April 2022 erneut Mitglied des ENNHRI-Vorstands.

Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur

Seit 2011 ist das Institut deutscher Forschungspartner der EU-Grundrechteagentur in Wien (European Union Agency for Fundamental Rights, FRA) und erstellt in deren Auftrag rechtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studien zur Menschenrechtslage in Deutschland, etwa zum Zugang zur Justiz, zum Datenschutz, zu Opferrechten im Strafverfahren oder zu Kinderrechten. Die Berichte des Instituts sind Grundlage für die Erstellung von vergleichenden Berichten durch die FRA, die das jeweilige Thema und seine Problematik EU-weit analysieren. Die Agentur hat Focal Points in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten.

Aktiv im Weltverband der Bibliotheken

Von 2013 bis August 2021 war die Institutsbibliothek aktives Mitglied in der LSN Sektion des Weltverbands der Bibliotheken (IFLA). LSN steht für „Library Services to People with Special Needs“. Die Sektion setzt sich weltweit für einen barrierefreien und inklusiven Zugang zu Bibliotheken ein, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, wohnungslose Menschen, Menschen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Haftanstalten.



Fakten

Jahresrechnung

Einnahmen

| | |
|---|--------------------|
| Institutionelle Zuwendungen des Bundes | 3.115.000 € |
| Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes | 2.159.937 € |
| Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder | 186.818 € |
| Vermischte Einnahmen | 1.201.285 € |
| Gesamte Einnahmen | 6.663.040 € |

Ausgaben

| | |
|---|--------------------|
| Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa | 502.269 € |
| Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa | 1.072.006 € |
| Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention | 369.828 € |
| Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention | 495.664 € |
| Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention | 478.150 € |
| Menschenrechtsbildung | 196.977 € |
| Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung | 26.881 € |
| Internationale Menschenrechtspolitik | 197.482 € |
| Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik | 694.989 € |
| Bibliothek | 224.683 € |
| Kommunikation | 602.745 € |
| Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Kommunikation | 121.560 € |
| Verwaltung (Gemeinkosten) | 1.222.677 € |
| Vorstand/Geschäftsführung | 439.918 € |
| Aufträge Dritter/Drittmittelprojekte Vorstand/Geschäftsführung | 17.211 € |
| Gesamtausgaben | 6.663.040 € |

Ergebnis 2021

0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2021 als **institutionelle Zuwendung** 3.115.000 Euro. Die institutionelle Zuwendung als Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. Darin ist 2021 eine Erhöhung der Zuwendung um 30.000 Euro zur Anpassung der tarifgebundenen Steigerungen der Personalkosten enthalten.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**. Die Zuordnung hängt von den jeweiligen Zuwendungs- und Abrechnungsmodalitäten ab.

(1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 2.159.937 Euro eingenommen. Diese Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung der Bundeshaushaltsordnung.

(2) **Drittmittelprojekte der Länder**, die eigenständig abgerechnet werden, werden ebenfalls in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen. Sie unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2021 wurde aus einem Bundesland ein solches Drittmittelprojekt im Umfang von 186.818 Euro finanziert. Andere Mittel, die das Institut von Bundesländern erhält, werden derzeit zusammen mit den institutionellen Mitteln abgerechnet und deshalb unter Vermischte Einnahmen aufgelistet.

(3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die zusammen mit den Mitteln der institutionellen Zuwendung abgerechnet werden. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter Vermischte Einnahmen fallen auch die Verwaltungskostenpau-

schalen aus den Drittmittelprojekten unter (1) und (2), die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die Vermischten Einnahmen 1.201.285 Euro für das Jahr 2021.

Aus **Drittmitteln des Bundes (1)** wurde 2021 weiterhin die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlassen sowie für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Dazu kamen die Projekte zu Unterstützung der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen zu den Rechten Älterer und zur Verhütung von Folter. Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projektförderungen.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) sowie für die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, für ein Aufbauprojekt zu den Berichterstattungsstellen zu den zwei Europaratskonventionen zu Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention) und zum Thema Menschenhandel.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz förderte ein Projekt zur Qualifikation von Richter*innen und Staatsanwält*innen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte ein Forschungs- und Beratungsprojekt „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie ein Projekt zur Sensibilisierung der Betreuungsgerichtbarkeit in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat förderte 2021 im Rahmen einer Projektförderung die Arbeit der Koordinationsstelle der Unabhängigen Antiziganismus-Kommission, die am Institut angesiedelt worden war.

Drittmittelprojekte der Bundesländer (2): Darunter fällt die Finanzierung des Landes Berlin für das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“. Andere Drittmittelprojekte von Bundesländern werden derzeit haushälterisch mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet und deshalb unter den Vermischten Einnahmen (3) gelistet.

Zu den **Vermischten Einnahmen (3)** gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“ sowie für Studienaufträge an das Institut über ein Landrechtsthema in Äthiopien, menschenrechtliche Sorgfalt im Bereich „Palmöl“ und Beratung zur Nachhaltigkeit in „Wirtschaft und Menschenrechten“ sowie Mitteln der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut 2021 für die FRA übernommen hat.

Nordrhein-Westfalen förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention für die länderspezifische Arbeit in NRW. Das Saarland vergab einen Auftrag zur Evaluation ihrer BRK-Aktionspläne. Aktion Mensch fördert ein Projekt zum Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus förderte Minor, das Projektkontor für Bildung und Forschung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Erstellung einer Studie zur Arbeitsausbeutung osteuropäischer Arbeitskräfte in Deutschland. Unterstützung des UN-Mandats zur Förderung von Menschenrechten Älterer erhielt das Institut auch durch die Republik Österreich. Der Europarat finanziert eine Hintergrundrecherche zu Organisationen, die zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten in Europa arbeiten. Mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) wurde ein Projekt zu Sinti*zze und Rom*nja durchgeführt. Durch die Elisabeth-Selbert-Initiative wurde

mit dem DIMR als Gastorganisation ein Schutzaufenthalt finanziert. Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention wurde durch die CMS Stiftung mit einem Projekt zum Thema Geburtsurkunden beauftragt, sowie durch das Land Hessen, für das das Institut ein Konzept zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention erarbeitet hat.

Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend aus institutionellen Mitteln finanziert werden, damit sie ihre Themen und Arbeitsweisen frei und unabhängig wählen können. Zweckgebundene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Diese Vorgabe wurde 2021 knapp verfehlt. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2021 (alle drei Kategorien) insgesamt 53 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2021 Finanzmittel Dritter gezielt nur so erworben, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten Arbeitsschwerpunkte dienen, wie sie in der Strategieplanung des Instituts enthalten sind. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Miet- und Mietnebenkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beiträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein gewählten Kassenprüferinnen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.



Geförderte Projekte

Arbeitsausbeutung beenden. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung (Live-Ins 2)

Gefördert von: Minor

Förderzeitraum: Dezember 2021 bis Mai 2022

Background Research for Targeted Capacity Building Measures on Social Rights for Civil Society Actors in Germany

Gefördert von: Europarat

Förderzeitraum: Juli 2021 bis Juni 2022

Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung

Gefördert von:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderzeitraum: 2017 bis 2022

Beratung zu Menschenrechten im Naturschutzsektor

Gefördert von: Kreditanstalt für Wiederaufbau

Förderzeitraum: September 2019 bis Dezember 2021

Beratung zum Reviewprozess Textilbündnis

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: Mai bis November 2021

Beratung zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: August 2020 bis April 2022

Berichterstattung für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Gefördert von: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Förderzeitraum: seit 2011, derzeit 2019 bis 2022

Die UN-Behindertenrechtskonvention in der betreuungsgerichtlichen Praxis

Gefördert von: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderzeitraum: Januar 2019 bis Dezember 2021

Entwicklung eines Konzeptes für ein Kinder- und Jugendrechte Monitoring für das Land Hessen

Gefördert von: Land Hessen

Förderzeitraum: Juli 2021 bis April 2022

Konzept für eine Berichterstattungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum: Januar 2020 bis April 2021

Koordinierungsstelle „Unabhängige Kommission Antiziganismus“

Gefördert von: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Förderzeitraum: Juli 2019 bis September 2021

Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit

Gefördert von: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Förderzeitraum: seit 2005, derzeit 2019 bis 2023

Monitoring-Stelle Berlin – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Land Berlin

Förderzeitraum: seit Oktober 2012

Monitoring-Stelle Nordrhein-Westfalen – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderzeitraum: seit März 2017

Monitoring-Stelle Saarland – UN-Behindertenrechtskonvention

Gefördert von: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
Förderzeitraum: Mai 2020 bis März 2022

Papiere von Anfang an. Warum eine Geburtenregistrierung den Zugang zum Recht erschließt

Gefördert von: CMS Stiftung
Förderzeitraum: Juni bis Dezember 2021

Planungs- und Erprobungsphase für zwei Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderzeitraum: Mai 2021 bis Oktober 2022

Projekt „Recht haben – Recht bekommen“

Gefördert von: Aktion Mensch e.V.
Förderzeitraum: Oktober 2020 bis November 2022

Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz

Gefördert von: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Bundesländer Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen
Förderzeitraum: Januar 2020 bis Dezember 2022

Unterstützung der Unabhängigen Expertin für die Rechte Älterer

Gefördert von: Auswärtiges Amt
Förderzeitraum: März 2021 bis April 2023

Unterstützung des Mandats für Menschenrechte Älterer Personen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Förderzeitraum: Juli 2022 bis Dezember 2024

Unterstützung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Gefördert von: Auswärtiges Amt
Förderzeitraum: jährliche Förderung seit 2017, derzeit bis Dezember 2023

Unterstützung des UN-Ausschusses gegen das gewaltsame Verschwindenlassen

Gefördert von: Auswärtiges Amt
Förderzeitraum: September 2019 bis Juni 2023

Unterstützung des UN-Mandats für Menschenrechte älterer Menschen

Gefördert von: Österreichisches Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Förderzeitraum: März 2021 bis Mai 2023

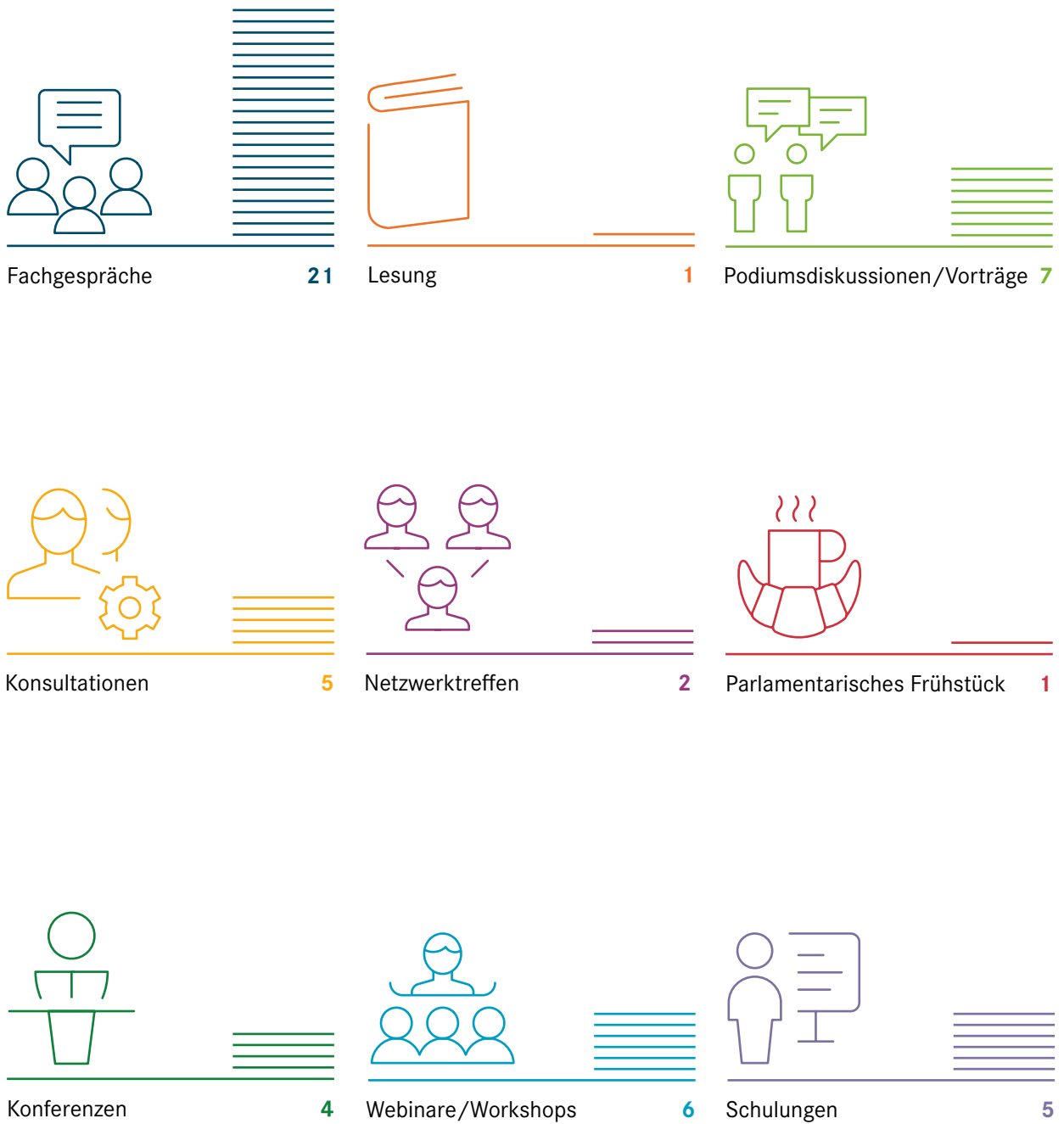
Vor- und Nachbereitung der Open-ended Working Group on Ageing

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderzeitraum: seit 2017

Weitere Informationen

Seite „Geförderte Projekte“ auf der Website des Instituts

Veranstaltungen



Partner bei Veranstaltungen

- Amnesty International Deutschland e. V.
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Brot für die Welt
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen
- European Center for Constitutional and Human Rights
- Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
- Kommission Kundenorientierte und inklusive Services des Deutschen Bibliotheksverbands
- Migrationsrat Berlin e. V.
- Pflege in Not - Beratung bei Konflikt und Gewalt in der Pflege

Publikationen

Algorithmische Entscheidungssysteme. Menschenrechtliche Vorgaben und Entwicklungen auf internationaler Ebene. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 8 S. (Information Nr. 35)

Berliner Teilhabebericht. Empfehlungen für eine an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtete datenbasierte Berichterstattung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 4 S. (Position Nr. 22)

Children's rights into the basic law. Questions on the current legislative proposal for Article 6 (2) of the basic law. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 5 S. (Factsheet)

Covid-19: Auswirkungen auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Warum ein konsequentes Disability Mainstreaming in der Pandemiebekämpfung nötig ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 4 S. (Position Nr. 21)

Cremer, Hendrik: Nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Warum die AfD als rassistische und rechtsextreme Partei einzuordnen ist. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 32 S. (Analyse)

Development of the human rights situation in Germany July 2020 – June 2021. Report to the German Federal Parliament in accordance with section 2 (5) of the act on the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 14 S. (Executive Summary)

Die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen. Bericht der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 10 S. (Information Nr. 37)

Die Rechte von älteren Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021. 11 S. (Information Nr. 37 in Leichter Sprache)

Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin in der 19. Wahlperiode (2021-2026). 11 Punkte für eine menschenrechtlich ausgerichtete behindertenpolitische Agenda. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 10 S.

Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der 20. Wahlperiode (2021 – 2025). 11 Eckpunkte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 13 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2020 – Juni 2021. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 120 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2020 – Juni 2021. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 14 S. (Kurzfassung)

Gerbig, Stephan / Krause, Sigrun / Schubert, Katja: Papiere von Anfang an. Das Recht auf eine unverzügliche Geburtenregistrierung nach der UN-Kinderrechtskonvention und seine Durchsetzung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 68 S. (Analyse)

Jahresbericht 2020. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 82 S.

Kinderrechte ins Grundgesetz. Fragen zum aktuellen Regelungsvorschlag von Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 5 S. (Factsheet)

Leitbild „Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 7 S.

Leitbild „Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 7 S.

Menschenrechtliche Folgen des Klimawandels in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 6 S. (Information Nr. 36)

Meyer, Roger / Jordan, Laura-Maria: Beschwerdeverfahren verbessern - Menschenrechte schützen. Zwölf Empfehlungen für die stationäre Pflege. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 41 S. (Praxis)

Mit-Reden in Berlin. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 31 S. (Text in Leichter Sprache)

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin. Erfahrungen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 67 S. (Bericht)

Rechte älterer Menschen. Recht auf Arbeit – Zugang zum Recht. Nachbereitung der 11. Sitzung der UN Open-Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 11 S. (Dokumentation)

Selbstbestimmtes Wohnen mit Behinderung. Bericht zum Stand der Umsetzung von Artikel 19 UN-BRK im Saarland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 41 S. (Bericht)

Sexuelle Gesundheit, Selbst-Bestimmung und Familien-Planung von Frauen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 12 S. (Information Nr. 38 in Leichter Sprache)

Sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen mit Behinderungen. Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 9 S. (Information Nr. 38)

Suerhoff, Anna / Engelmann, Claudia: Abschiebung trotz Krankheit. Perspektiven aus der Praxis und menschenrechtliche Verpflichtungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 58 S. (Analyse)

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit im Kontext von Klimaprotesten. Eingabe vom Mai 2021 an den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für seinen Bericht an die 76. Sitzung der Generalversammlung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 22 S.

Weingärtner, Dieter: Die Evaluation von Sicherheitsgesetzen. Grund- und menschenrechtliche Anforderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 32 S. (Analyse)

Wie können Beschwerdeverfahren den Schutz pflegebedürftiger älterer Menschen in der Lebenswelt Pflegeheim stärken? Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Beschwerdemechanismen in der Altenpflege“. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 136 S.

Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen. Internationale Grundsätze und Leitlinien. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 7 S. (Information Nr. 39)

Zwangsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine kinderrechtliche Perspektive. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 9 S. (Information Nr. 34)

Stellungnahmen

Abschiebungen nach Syrien. Eine menschenrechtliche Bewertung der aktuellen Debatte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 12 S.

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/3538). Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags NRW. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 11 S.

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/3538). Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 11 S.

„Berlin inklusiv“ Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drucksache 18/3353). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 13 S.

Empfehlungen für die 26. UN-Klimakonferenz (COP26) in Glasgow. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 8 S.

Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts (BT-Drucksache 19/26175). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 8 S.

Internationale Anerkennung eines Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 8 S.

International recognition of a human right to a clean, healthy and sustainable environment. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 8 S.

Kinderrechte ins Grundgesetz. Aktualisierte Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 13 S.

Menschenrechte und Klimakrise. Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 19. Mai 2021. Sachverständiger: Michael Windfuhr. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 21 S.

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 28. Februar 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 20 S.

Stellungnahme zu Artikel 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) des Senatsbeschlusses eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin vom 08.06.2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 20 S.

Stellungnahme zu Artikel 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Senatsbeschlusses eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin vom 08.06.2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 8 S.

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Entwurf eines Gesetzes zur Ersetzung des Begriffs „Rasse“ in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 5 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz 13. Januar 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 10 S.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikels 3 Absatz 3 – Streichung des Begriffs Rasse), BT-Drs. 19/20628, der Fraktion DIE LINKE, sowie zum Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 – Ersetzung des Wortes Rasse und Ergänzung zum Schutz gegen gruppenbezogene Menschenwürdeverletzungen), BT-Drs. 19/24434. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2021. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 25 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen 19/28653. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 16 S.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (European Accessibility Act). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 17 S.

In Kooperation mit anderen Institutionen

Factsheet Regenbogen-Philanthropie 5. Deutsche Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten in den Jahren 2018 und 2019. Berlin: Dreilinden gGmbH; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 1 S.

Krennerich, Michael: Wahlrecht von wohnungslosen Menschen. Rechtliche, organisatorische und politische Bedingungen der Wahlrechtsnutzung durch wohnungslose Menschen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Nürnberg: Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ), 2021, 32 S. (Analyse)

Phan-Warnke, Lê / Freitag, Nora: Ending live-in care workers` labour exploitation in the European Union. Lessons from Germany. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Minor – Project Office for Education and Research, 2021, 52 S. (Analysis) ISBN 978-3-946499-95-4

Promising practice. The human rights-based approach (HRBA) in German development cooperation: Strengthening non-discrimination for LGBT in Uganda. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 4 S.

Regenbogen-Philanthropie. Deutsche Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Berlin: Dreilinden gGmbH; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, 64 S. (Regenbogen-Philanthropie 5)

Selected Resources for human rights-based evaluation. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; Bonn: DEval – German Institute for Development Evaluation, 2021. 9 S.

Externe Publikationen

Allenberg, Nele / González Méndez de Vigo, Nerea: Kommentar: Die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels. Impulse für die Unterbringung von Opfern von Menschenhandel. In: Heuser, Helene / Junghans, Jakob / Kluth, Winfried (Hg.): Der Schutz vulnerabler Personen im Flucht- und Migrationsrecht. Halle an der Saale: Universitätsverlag Halle-Wittenberg, 2021, S. 145–151

Bernot, Sabine: Zum Umgang mit Zwang aus menschenrechtlicher Perspektive. In: Kerbe: Forum für soziale Psychiatrie 39 (1), S. 26–27

Cremer, Hendrik: Bildungsauftrag Grund- und Menschenrechte in der Polizei. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien. In: Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2020/21. Baden-Baden: Nomos, 2021, S. 190–204

Cremer, Hendrik: Nicht neutral. Rassistische und rechtsextreme Positionen von Parteien in der politischen Bildung. In: if – Zeitschrift für Innere Führung 2021 (1), S. 13–19

Engelmann, Claudia: De jure temporary, de facto permanent: Shelters for people experiencing homelessness in Germany. In: European Journal of Homelessness 15 (1), S. 109–129

Engelmann, Claudia / Suerhoff, Anna: „Ein Ding der Unmöglichkeit“ – zur Schwierigkeit, Nachweise für krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse zu erbringen. In: FluchtforschungsBlog: Netzwerk Fluchtforschung (03.11.2021). <https://blog.fluchtforschung.net/ein-ding-der-unmoeglichkeit-zur-schwierigkeit-nachweise-fur-krankheitsbedingte-abschiebungshindernisse-zu-erbringen>

Feige, Judith / Funke, Sophie: Mitbestimmungsrechte von Kindern am Beispiel ihres Engagements im Klimaschutz. Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention. In: Forum Jugendhilfe 2021 (3), S. 46–49

Goldenbogen, Anne / Kleinmann, Sarah: Aktueller Antisemitismus in Deutschland. Verflechtungen, Diskurse, Befunde. Berlin: Rosa Luxemburg-Stiftung, 2021

González Méndez de Vigo, Nerea / Berthold, Thomas: Kein Ort für Kinder. Ergebnisse einer Studie zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 101 (1), S. 16–20

Hübner, Catharina: Versagung von Vorkehrungen kann diskriminieren. UN-Ausschuss gibt Leitlinien und Handlungsempfehlungen vor. In: Sozialrecht + Praxis 31 (1), S. 3–13

Kroworsch, Susann: Ohne ein inklusives Bildungssystem keine Chancengleichheit. Rechtliche Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und Herausforderungen in der schulpraktischen Umsetzung. In: Die deutsche Schule: DDS : Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis 113 (4), S. 381–395

Krug, Anne-Kathrin: Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland. Berlin: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel KOK e. V., 2021

Mahler, Claudia: Sozialpakt: 67. und 68. Tagung 2020. In: Die Vereinten Nationen 69 (5), S. 229–230

Offergeld, Jana: Unterstützung oder Behinderung von Selbstbestimmung - wie erleben Menschen mit Lernschwierigkeiten und rechtlicher Betreuung ihre Situation? In: BtPrax 30 (2), S. 48–52

Reitz, Sandra: Corona macht menschenrechtliche Handlungsbedarfe sichtbarer. Interview. In: Außer-schulische Bildung: Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung 2021 (1), S. 46–48

Reitz, Sandra: Menschenrechte in der Pandemie: Versuchen, die Welt besser zu gestalten. Interview. In: Erziehung & Wissenschaft: E & W ; Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW 2021 (3), S. 32–33

Reitz, Sandra / Bauer, Annett: Partizipation ohne Grenzen? Teilhabe, Gemeinschaftsbildung und Kinderrechte. In: Betrifft Kinder: das Praxisjournal für ErzieherInnen, Eltern und GrundschullehrerInnen heute 2021 (7–8), S. 18–21

Suerhoff, Anna: Migration im Jahr 2020 - aus der Perspektive des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In: Jahrbuch des Migrationsrechts für die Bundesrepublik Deutschland 2020. Baden-Baden: Nomos, S. 289–309

Töpfer, Eric: „Reisende Täter“. OK-Bekämpfung und rassistische Stigmatisierung. In: Bürgerrechte & Polizei 2021 (126), S. 72–79

Voß-Kyeck, Silke: Mehr als ein Virus bedroht die Menschenrechte. In: Die Vereinten Nationen 69 (2), S. 69–73

Weingärtner, Dieter: Plädoyer für eine grundrechtsorientierte Evaluation von Sicherheitsgesetzen. In: Recht und Politik 57 (3), S. 343–351

Videos

Alle Audios und Videos sind über den YouTube-Kanal des Instituts „Deutsches Institut für Menschenrechte“ abrufbar.

Wie wirken sich Corona-Maßnahmen auf vulnerable Gruppen aus? Drei Perspektiven

Online-Veranstaltung: Antiziganismus im Kontext von Polizei und Justiz

May Ayim – Lesung und Gespräch

Menschenrechte als Kompass in und aus der Covid-19-Pandemie

Debatte: Demokratie, Rechtsstaat und gesellschaftliches Zusammenleben menschenrechtlich denken

20 Jahre DIMR: Grußwort von Freddy Carrión Intriago, Vorsitzender der GANHRI

20 Jahre DIMR: Grußwort von Michael O’Flaherty, Direktor der EU Agency for Fundamental Rights (FRA)

20 Jahre DIMR: Grußwort von Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages

20 Jahre DIMR: Grußwort von Dunja Mijatović, Menschenrechtskommissarin des Europarates



Mitarbeitende

Nele Allenberg Ebru Apitz **Kai Arendt** Dr. Sabine Bernot **Lissa Bettzieche**
Bettina Braun **Anna Bußmann-Welsch** Paola Carega **Beatrice Cobbinah**
Dr. Hendrik Cremer **Chandra-Milena Danielzik** Dr. Claudia Engelmann
Nina Eschke Judith Feige **Charlotte Felbinger** Lena Franke **Sabine**
Froschmaier Sophie Funke **Laura Geuter** Helga Gläser **Kathrin**
Günnewig Klaus-Dieter Haesler **Bettina Hildebrand** Anne Hirschfelder
Dr. Catharina Hübner Vera Ilic **Karin Jank** Maximilian Jaroschowitz
Maria Jaroszewski Dirk Joestel **Sina Kahlmeier** Cathrin Kameni **Lydia**
Kasten Jana Kind **Claudia Kittel** Dr. Sarah Kleinmann **Andrea Kloster**
Max Knackendöffel **Kerstin Krell** Bettina Krestel **Dr. Susann Kroworsch**
Anne-Kathrin Krug **Katrin Krüger** Cornelia Kuntze **Frieder Kurbjewit**
Peter Litschke **Dr. Claudia Mahler** Walid Ahmed Khan Malik **Daniela**
Marquardt Franca Maurer **Ksenia Meshkova** Dr. Roger Meyer **Jacob**
Müller Thomas Müller **Mareike Niendorf** Sandra Niggemann **Dr. Jana**
Offergeld Rosa Öktem **Dr. Leander Palleit** Hà Lê Phan-Warnke **Sara**
Phung Dr. Sandra Reitz **Dagmar Rother-Degen** Professorin Dr. Beate
Rudolf **Ingrid Scheffer** Asita Maria Scherrieb **Gabriela Schlag** Dr. Britta
Schlegel **Brigitte Schmitz-Haesler** Dr. Miriam Schroer-Hippel **Silvia**
Schürmann-Ebenfeld Lina Schwarz **Annegret Seiffert** Anne Sieberns
Ute Sonnenberg Lena Stamm **Tobias Stelzer** Dr. Judith Striek **Bianca**
Stuck Anna Suerhoff **Jennifer Teufel** Eric Töpfer **Dr. Bärbel Uhl**
Deniz Utlu **Dr. Silke Voß-Kyeck** Freda Wagner **Christine Weingarten**
Michael Windfuhr **Melanie Wündsich** Dr. Anna Würth **Müge Zünbül**

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2021 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 38,68 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 30,07 Stellen aus Projektmitteln.

Kuratorium

Stimmberechtigte Mitglieder

Prof. Dr. Markus Krajewski

Vorsitzender des Kuratoriums

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Ilona Auer-Frege

Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums

MISEREOR, Leiterin des Büros Berlin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Markus N. Bexeko

Stellvertretender Vorsitzende des Kuratoriums

Generalsekretär, Amnesty International, Sektion der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Judit Costa bis September

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Um-
setzung der UN-Kinderrechtskonvention, Geschäfts-
führerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Uta Gerlant

Leiterin der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße,
Potsdam

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Michael Krennerich

Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberger Menschen-
rechtszentrum (NMRZ)

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Martin Lessenthin

Vorstandssprecher, Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte (IGFM), Deutsche Sektion e.V.

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning

Ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für
Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG / § 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Christian Mihr

Reporter ohne Grenzen e.V., Geschäftsführer der
deutschen Sektion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG / § 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Abteilungs-
leiter Sozialpolitik

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG / § 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann

Deutscher Frauenrat e.V., Geschäftsführerin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule Berlin

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirmmacher

Universität Bonn, Institut für Orient- und Asien-
wissenschaften, Abt. Islamwissenschaft und
Nahostsprachen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB

Deutscher Bundestag, Sprecher für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Pierre Thielbörger

Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches
Recht und Völkerrecht, Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Huma-
nitäres Völkerrecht (IFHV), Bochum

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB (bis September)

Deutscher Bundestag, Mitglied des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG / § 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Dr. Ingolf Dietrich

Leiter der UA41- Demokratie; Menschenrechte; Gleichberechtigung; Soziale Entwicklung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Anke Domuradt ab Juli

Bundesministerium der Verteidigung, Leiterin der Unterabteilung Recht I

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Bernd Fabritius

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Sigrid Jacoby seit Februar

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Dr. Bärbel Kofler bis Dezember

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Michael Maier-Borst

Referatsleiter Flucht und Asyl im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Almut Möller

Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG/§ 24 Abs. 2

Dr. Miriam Saati

Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG / § 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

- Aktion Courage e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Bürgerbüro e. V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur
- Bund der Vertriebenen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Volkmar Deile (verstorben im April 2020)
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- FIAN Deutschland e. V.
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR)
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Prof. Dr. K.P. Fritzsche
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Prof. Dr. Dirk Hanschel
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e. V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
- International Campaign for Tibet Deutschland e. V.
- Prof. Dr. Markus Kaltenborn
- Kindernothilfe e. V.

- Prof. Dr. Eckart Klein
- Anja Klug
- KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- Prof. Dr. Markus Krajewski
- Prof. Dr. Lothar Krappmann
- Prof. Dr. Manfred Liebel
- Barbara Lochbihler
- Markus Löning
- LSVD, Lesben- und Schwulenverband
- Ulrike Mast-Kirschning
- Memorial Deutschland e. V.
- Dr. Jens Meyer-Ladewig (Ehrenmitglied)
- MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e. V.
- National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.
- Dr. Helmut Nicolaus
- Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. (NMRZ)
- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.
- pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung
- Prof. Dr. Herbert Petzold
- Prof. Dr. Nivedita Prasad
- Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.
- Reporter ohne Grenzen e. V.
- Prof. Dr. Eibe Riedel
- Heribert Scharrenbroich
- Prof. Dr. Axel Schulte
- Bertold Sommer
- Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
- Klaus Stoltenberg
- Terre des hommes Deutschland e. V. Hilfe für Kinder in Not
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- UN Women Nationalkomitee Deutschland
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.)
- Vereinte Evangelische Mission
- Dr. Silke Voß-Kyeck
- Dr. Beate Wagner
- Dr. Almut Wittling-Vogel
- World Vision Deutschland e. V.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
- Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e. V. – ZOCD
- Beate Ziegler



ELB-RIOT



Service

Bibliothek

Die Spezialbibliothek des Instituts stellt gedruckte und elektronische Literatur zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung, zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Bibliothek veranstaltet Lesungen und bietet Schulungen zur fachlichen Internetrecherche an.

Aufgrund des Corona-Schutzkonzepts des Instituts war die Bibliothek von Januar bis Juli 2021 für die externe Nutzung geschlossen. Anfragen wurden per E-Mail oder telefonisch beantwortet. Seit August 2021 ist der öffentliche Zugang nach Voranmeldung wieder möglich. Außerdem gibt es im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen einen Kopierservice für Bestände, die nur in der Institutsbibliothek nachgewiesen sind.

Bestände

Ende 2021 verzeichnete die Bibliothek in ihrem Online-Katalog sowie in deutschen Verbundkatalogen rund 46.750 Literaturnachweise zu menschenrechtlichen Themen. Zusätzlich zu den rund 13.000 Büchern und E-Books sind in ihren Räumen nationale und internationale Menschenrechtszeitschriften in gedruckter und elektronischer Form verfügbar.

Durch die Teilnahme an kostenfreien und kostengünstigen National- und Allianzlisten kann auf zahlreiche weitere E-Journals zugegriffen werden. Zum Bestand der Bibliothek gehört auch eine Sammlung von derzeit 330 Publikationen in Leichter oder einfacher Sprache.

Datenbank „Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem“

Die Texte wichtiger Menschenrechtsabkommen sowie Dokumente zu aktuellen Berichtsverfahren zu Deutschland in internationalen Menschenrechtsorganen erfasst die Bibliothek in der Datenbank „Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem“ auf der Website des Instituts. Die Datenbank ist frei zu-

gänglich und wird kontinuierlich durch weitere Dokumente ergänzt.

Institutspublikationen Open Access

Institutseigene Publikationen werden von der Bibliothek regelmäßig in SSOAR, dem Open-Access-Repository der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften – hochgeladen und mit Metadaten versehen. Die SSOAR-Statistiken verzeichneten im Jahr 2021 insgesamt 47.772 Downloads von Institutspublikationen, rund 6.700 mehr als im Vorjahr. Seit 2020 sind Bildungsmaterialien des Instituts auch im Open Access Repository peDOCS des DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, verfügbar. 2021 wurden die Materialien 818 Mal heruntergeladen.

Barrierefreiheit

Für Besucher*innen mit Behinderungen steht ein Parkplatz vor dem Gebäude zur Verfügung. Die Zugänge zum Institut haben keine Schwellen, der Fahrstuhl ist durchfahrbar, die Tür im 7. Stock öffnet sich automatisch. In der Bibliothek steht ein Arbeitsplatz für sehbehinderte Menschen zur Verfügung. Direkt neben der Bibliothek befindet sich eine rollstuhlge-rechte Toilette. Weitere Unterstützung bieten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne an.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr

Die Bibliothek ist nach Voranmeldung für Nutzer*innen zugänglich. Bitte beachten Sie folgende aktuelle Hinweise und Regelungen zum Infektionsschutz: www.institut-fuer-menschenrechte.de/bibliothek/nutzung-der-bibliothek.

Wir unterstützen auch per E-Mail (bib-info@dimr.de) oder telefonisch (030 259 359-10) bei der Literatur- und Dokumentenrecherche. Aufsätze und Buchkapitel, die nur in unseren Beständen nachgewiesen sind, stellen wir auf Anfrage in begrenztem Umfang als Kopie zur Verfügung.

Bildungsmaterialien

Das Institut stellt Bildungsmaterialien zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Altersgruppen und Bildungskontexte zur Verfügung, die das Institut selbst oder in Kooperation mit anderen Akteur*innen entwickelt hat. Die Materialien enthalten grundlegendes Wissen zu Menschenrechten insgesamt oder erörtern einzelne Rechte. Darüber hinaus fördern die Materialien Reflexionsprozesse und bieten Methoden an, um sich vertieft mit einzelnen Themen auseinanderzusetzen.

Schulische und außerschulische Menschenrechtsbildung

Compasito

Compasito ist ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Compasito baut auf der Philosophie und den pädagogischen Ansätzen von Kompass auf und ist das erste deutschsprachige Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern im Grundschulalter. Die 2. gedruckte Auflage auf Deutsch ist mittlerweile vergriffen. Auf Englisch gibt es den Compasito seit 2021 in einer aktualisierten 3. Auflage.

Kompass

Online-Handbuch und Handbuch für die schulische und außerschulische Menschenrechtsbildung. 57 Übungen machen mit unterschiedlichen Menschenrechtsthemen vertraut und regen zur Umsetzung in der Bildungspraxis an. Hintergrundinformationen zu ausgewählten Themen ermöglichen eine fundierte Vorbereitung der Bildungsaktivitäten und Workshops.

Maßstab Menschenrechte – Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung

Die 108-seitige Publikation richtet sich an alle Personen, Gruppen und Institutionen, die pädagogisch zu Menschenrechten, Flucht, Asyl und/oder rassistischer Diskriminierung arbeiten oder daran interessiert sind.

Menschenrechte – Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen

Bildungsmaterial für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Menschen ab ca. 15 Jahren. Die Materialien bestehen aus didaktischen Hinweisen zu Menschenrechtsbildung sowie sechs Modulen zu den Themen Schutz vor Diskriminierung, Zugang zum Recht, Behinderung und Inklusion, Kinderrechte und Partizipation sowie Flucht und Asyl.

Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“

Das Institut stellt mit Unterstützung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft eine Website mit Informationen, Spielen und pädagogischen Materialien zu den Themen Inklusion, Behinderung und Menschenrechte zur Verfügung.

Reckahner Reflexionen

Kern der Reckahner Reflexionen ist eine freiwillige Selbstverpflichtung bestehend aus zehn Leitlinien, die ethische Orientierungen für den Alltag in schulischen, frühpädagogischen und sozialpädagogischen Feldern formulieren. Die Reckahner Reflexionen richten sich an alle Pädagog*innen – unabhängig von der Bildungsstufe, -institution, -richtung und -konzeption.

Was sind Menschenrechte?

30 Fragen und Antworten rund um die Frage „Was sind Menschenrechte?“

Alle Bildungsmaterialien unserer Abteilung „Menschenrechtsbildung“ finden Sie unter Bildungsmaterialien | institut-fuer-menschenrechte.de

Geburtenregistrierung

Recht auf Geburtsurkunde

Die Website bündelt Wissenswertes rund um die Geburtenregistrierung und die kinderrechtskonforme Anwendung der betreffenden Gesetze. Standesbeamte*innen und Sozialarbeitende finden schnell und unkompliziert Antworten auf praxisnahe Fragestellungen sowie Hintergrundinformationen und Hinweise auf Publikationen.

Fortbildungsmaterialien für die gerichtliche Praxis

Menschenrechte spielen in der deutschen Rechtsordnung auch vor den Gerichten eine tragende Rolle. Die nachfolgenden Materialien befassen sich damit, wie das einfache Recht im Lichte der Menschenrechte anzuwenden ist.

Zum Sozialrecht

Gleichbehandlung und die UN-Behindertenrechtskonvention in der sozialrechtlichen Praxis: Die Handreichung thematisiert an Beispielen, wie die UN-BRK in der anwaltlichen Praxis im Sozialrecht Anwendung finden kann und liefert hierfür praktische Hinweise (Stand 2014).

Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis: Die Materialsammlung enthält Grundlagen zu ausgewählten Rechten der UN-BRK und zur Anwendung der UN-BRK im deutschen Sozialrecht. Sie listet darüber hinaus wichtige UN-Dokumente zur UN-BRK sowie gerichtliche Entscheidungen von deutschen und europäischen Gerichten auf. Sie soll allen Rechtsanwender*innen zum Nachschlagen dienen (Stand 2018).

Zum Betreuungsrecht

Materialiensammlung aus den Multiplikator*innen-Schulungen im Rahmen des Projekts „Menschenrechte in der betreuungsgerichtlichen Praxis: die UN Behindertenrechtskonvention“: Materialien zu ausgewählten, für den Bereich des Betreuungsrechts wichtigen Rechten der UN-BRK sowie Broschüren und Informationen zu unterstützter Entscheidungsfindung. Die Unterlagen sind zur Weiterverwendung gedacht, etwa bei Workshops oder Schulungen.

Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz

Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln – Ein Reader für die Strafjustiz

Das Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ (2017 – 2018) entwickelte und erprobte verschiedene Fortbildungsangebote für die Strafjustiz, um das Erkennen und die effektive Verfolgung rassistischer Straftaten zu unterstüt-

zen und einen angemessenen Umgang mit den Opfern solcher Taten zu fördern. Der Reader richtet sich an Interessierte in der Justiz. Er stellt Hintergrundbeiträge zu einzelnen Aspekten der Fortbildungsinhalte sowie konkrete Handlungsanregungen für den Berufsalltag zur Verfügung.

Rassismus und Menschenrechte – Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz

Die Materialsammlung liefert Hintergrundtexte zum Thema Rassismus und Strafrecht. Sie richtet sich an Interessierte in der Justiz und soll Referent*innen und Multiplikator*innen bei der Konzeption und Umsetzung eigener, an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasster, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für die Strafjustiz unterstützen. Von dem Material profitieren sowohl Referent*innen aus der Justizpraxis als auch Diversity- und Anti-Bias-Trainer*innen.

Barrierefreiheit in Bibliotheken: alles inklusive

Bibliotheken spielen eine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre Angebote sollen gleichberechtigt für alle zugänglich sein – auch für Menschen mit Behinderungen. Seit 2021 veranstalten die Institutsbibliothek und das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen in Kooperation mit der Kommission Kundenorientierte und inklusive Services des Deutschen Bibliotheksverbands die Online-Reihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive“. Die Referent*innen sprachen in jeweils einstündigen Webinaren über Grundlagen und konkrete Konzepte zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Die Materialien zu den jeweiligen Webinaren sind auf unserer Website abrufbar.

Barrierefreiheit – Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen

Die Monitoring-Stelle UN-BRK des Instituts führt ein in die rechtlichen Grundlagen von Barrierefreiheit und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für Bibliotheken: Umsetzung der Rechte auf Zugang zu Informationen, Bildung und kulturelle Teilhabe, physische Zugänglichkeit, Bereitstellung barrierefreier Medien, inklusiv gestaltete Serviceleistungen, barrierefreie Veranstaltungen.

Vom Eingang bis zum Buch und wieder zurück – Zugang und Ausstattung meiner Bibliothek inklusiv gedacht!

Eine Agentur für inklusives Design teilt ihre Erfahrungen mit dem barrierefreien Aus- und Umbau von Bibliotheken. Vorgestellt werden unter anderem inklusive Service-Tresen und Wegeleitsysteme sowie eine barrierefreie Beschilderung von Regalen.

Barrierefreie Dokumente – Anforderungen und Umsetzung

Zwei Mitarbeiter*innen der Überwachungsstelle Barrierefreiheit für Informationstechnik Sachsen sowie dem Kompetenzzentrum für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote geben Tipps für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten.

Nichts über uns ohne uns – Stadtbibliothek Neuss konkret

Das Praxisbeispiel zeigt, wie verschiedene Akteur*innen Barrierefreiheit in Gebäuden und Angeboten, aber auch in den Köpfen der Menschen und der Stadtgesellschaft insgesamt weiterentwickeln.

Lesen Einmal Anders – in Einfacher und Leichter Sprache

Eine Mitarbeiterin der Lebenshilfe Berlin referiert über den Abbau von sprachlichen Barrieren beim Zugang zu Bibliotheken und Literatur.

Behindertengerechte Universitätsbibliothek – UB Marburg

Im Neubau der UB Marburg werden 2018 alle damals üblichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt, insbesondere für blinde und sehbehinderte Studierende. Weitere Aspekte sind die barrierefreie Zugänglichkeit von Services und technischen Geräten.

Diskriminierungssensible Sprache in Bibliotheken

In drei aufeinanderfolgenden Webinaren beschäftigen sich Referent*innen von den Sozialhelden e.V., dem Netzwerk Eine Welt der Vielfalt e.V. sowie die ehemalige Leiterin der Genderbibliothek der HU Berlin mit den Themen „Sprache und Bildsprache über Behinderungen“, „Rassismuskritische Sprache“ und

„Gendersensible Sprache“. Alle drei Veranstaltungen werden simultan in Gebärdensprache gedolmetscht.

Bibliotheksneubau oder -umbau inklusiv gestalten

Die Stadtteilbibliotheken München berichten über den Neubau einer inklusiven Bibliothek. Die Büchereien Hamburg gestalten ihre bestehenden Räume und Angebote barrierefrei.

Diversität und Antidiskriminierung: Wie das Recht zur „Bibliothek für alle“ beitragen kann

Wie schützt das Antidiskriminierungsrecht vor Benachteiligung und Diskriminierung – auch in und durch Bibliotheken? Ein Mitarbeiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gibt Antworten.

Barrierefreie Veranstaltungen in Bibliotheken

Eine Beraterin für inklusive und nachhaltige Events informiert über die Standards für barrierefreie Veranstaltungen und gibt konkrete Tipps für deren praktische Umsetzung.

Barrierefreie Websites

Was zeichnet digitale Barrierefreiheit aus? Eine Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention berichtet über ihre Erfahrungen als Überwachungsstelle für das Saarland und zeigt auf, wie Barrieren abgebaut oder besser gleich vermieden werden können.

Eine Dokumentation der Reihe gibt es unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/bibliothek/inklusive-bibliotheken/veranstaltungsreihe. Die Reihe wird wegen des großen Interesses fortgesetzt.

Websites, Social Media, Datenbanken

Websites

- Website des Instituts:
www.institut-fuer-menschenrechte.de
- Online-Handbuch „Menschenrechtsbildung“:
www.kompass-menschenrechte.de
- Überblick über die Umsetzung der Kinderrechte:
<https://landkarte-kinderrechte.de>
- Recht auf Geburtsurkunde:
www.recht-auf-geburtsurkunde.de
- Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“:
www.inklusion-als-menschenrecht.de
- Texte in Leichter Sprache:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache
- Plattform zur UN-Kinderrechtskonvention:
<https://kinderrechtekommentare.de>

Social Media

- Twitter: @DIMR_Berlin; @DIMR_Bibliothek
- YouTube: Deutsches Institut für Menschenrechte
- LinkedIn: Deutsches Institut für Menschenrechte

Datenbanken

Unsere Datenbanken ermöglichen Ihnen die gezielte Recherche nach menschenrechtlichen Dokumenten oder Fragestellungen.

Deutschland im Menschenrechtssystem

In der Datenbank „Deutschland im Menschenrechtssystem“ finden Sie die Texte wichtiger Menschenrechtsabkommen sowie Dokumente zu aktuellen Berichtsverfahren zu Deutschland in internationalen Menschenrechtsgremien. Die Datenbank wird kontinuierlich durch weitere Dokumente ergänzt.

ius menschenrechte

In der Rechtsprechungsdatenbank „ius menschenrechte“ finden Sie ausgewählte Entscheidungen internationaler Spruchkörper, wie der UN-Fachauschüsse, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) sowie ausgewählte menschenrechtlich relevante Entscheidungen staatlicher Gerichte.

Menschenrechte und Behinderungen

In der Datenbank „Menschenrechte und Behinderungen“ finden Sie wesentliche völkerrechtliche Dokumente der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Als Struktur dient der Aufbau des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Eine aktuelle Liste unserer Datenbanken finden Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken.



KEIN RAUM – Begegnungen mit Menschen ohne Obdach



Sven, 53 Jahre

„Es ist eine irrwitzige Situation. Der Slogan ‚Bleib zu Hause‘, da fragt man sich natürlich, was ist das, ein Zuhause? Wenn man morgens um 7.30 Uhr sein Gepäck in die Hand gedrückt bekommt und dann ist man den Straßen Berlins ausgeliefert. Mein Zuhause ist die letzten Tage immer der Grunewald gewesen, da hatte ich wenigstens meine Ruhe, denn in der Stadt, das sind Zustände wie bei George Orwell. Nur Polizeiautos und geschlossene Läden. Man hört die Wirtschaft bricht zusammen und das ist einfach beklemmend. Man bekommt das mit in den S-Bahnen, diese Angst, und das überträgt sich dann auch.“

Sven ist seit Juni 2018 obdachlos. **„Wir haben in einer WG gewohnt und es wurde Eigenbedarf angemeldet.“**

Notübernachtung/Am Containerbahnhof, Berlin/Friedrichshain

April 2020 (1. Covid-19-Lockdown)

www.street-life-berlin.com/sven



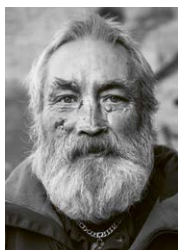
Madlen

Madlen lebt seit drei Jahren auf der Straße. **„Ich suche eine Wohnung. Kannst Du mir da helfen? Ich würde darüber gerne mal mit dem Staat reden. Kannst Du dem Staat sagen, ich will mit ihm reden?“**

TagesTreff, Berlin/Lichtenberg

November 2020 (2. Covid-19-Lockdown)

www.street-life-berlin.com/madlen



Dieter

„Seit 1982 leb‘ ich auf der Straße. Zwischendrin hatte ich ‘nen Job und ‘ne Wohnung, aber **durch den Alkohol hab‘ ich alles wieder verloren.**“

Bahnhof Zoo, Berlin/Tiergarten

Dezember 2016

www.street-life-berlin.com/dieter



Romana, 32 Jahre

„Alleine als Frau im Rollstuhl auf der Straße ist schon kacke.“

Romana sitzt seit einem Unfall vor über 10 Jahren im Rollstuhl und seit 4 Jahren lebt sie auf der Straße.

TagesTreff, Berlin/Lichtenberg

September 2020

www.street-life-berlin.com/romana



Bruno

„Ich wünsche mir eine Wohnung.“

„Ich bin Analphabet. Ich bin hier in dem Kiez geboren, dann abgerutscht. Scheiß Suff! Ich bin schon lange auf der Straße. Es ist ein Wunder, dass ich noch lebe. Das ist wegen dem da oben. Ich schlafe vor der Kirche. Da ist es überdacht und ich habe einen Stern. Der steht immer am Himmel. Ich schließe die Augen und wenn ich aufwache, ist der immer noch da. Eigentlich wandern die ja, aber mein Stern steht fest.“

S-Bahn-Station Wollankstrasse, Berlin/Wedding

November 2017

www.street-life-berlin.com/bruno



Thomas, 30 Jahre

„Das Problem ist, dass ich mich nirgends mehr duschen kann. Viele Einrichtungen haben geschlossen und ich bekomme keine sauberen Klamotten mehr. Ich bin sonst nie so verdreckt wie jetzt. Das ist mir sehr unangenehm. Ich steig' in die Bahn, Leute gehen nach hinten.“ Thomas sitzt vor der Filiale einer Bank im Prenzlauer Berg. Seine Einnahmen durchs Schnorren sind um die Hälfte zurückgegangen. „Aber der Kioskbesitzer da drüben ist supercool. Ich kann mir Essen kaufen, das er mir warm macht. Er leiht mir zur Not auch Geld und schreibt mir Getränke an.“

Berlin/Prenzlauer Berg

April 2020 (1. Covid-19-Lockdown)

www.street-life-berlin.com/thomas



Sabrina, 28 Jahre

Sabrinas Hunde heißen Sky und Susie. Seitdem viele Tagesstätten zugemacht haben, verbringt sie die kälteren Tage meistens im U-Bahnhof. „Ich weiß oft nicht, wohin ... Wir müssen ja draußen sein. Alle anderen können ja in ,ner Wohnung bleiben.“ Sie schläft manchmal in der Notübernachtung am Containerbahnhof, „aber wir müssen hier morgens raus. Ich würde auch gern mal hier bleiben“, sagt sie.

Notübernachtung/Am Containerbahnhof, Berlin/Friedrichshain

April 2020 (1. Covid-19-Lockdown)

www.street-life-berlin.com/sabrina



Florine, 51 Jahre

„Good life to my family in Romania.“

„I have a son – I wish him and my mother and the rest of my family in Romania a good life.“

Ostbahnhof, Berlin/Friedrichshain

November 2018

www.street-life-berlin.com/florine



Monika, 67 Jahre

Monika ist seit einem Jahr wohnungslos. „Ich hab früher in einer Wohnung an der Rummelsburger Bucht gewohnt. **Jetzt schlafe ich nachts mal hier, mal dort – oft in der S-Bahn**, manchmal auch bei meinem Onkel. Meine Eltern schlafen schon für immer – auf dem Friedhof.“

TagesTreff · Berlin/Lichtenberg
November 2020 (2. Covid-19-Lockdown)
www.street-life-berlin.com/monika



Matze

Matze lebt seit mehr als zehn Jahren mit Unterbrechungen auf der Straße. Zwischenzeitlich hatte er einen Platz im betreuten Wohnen, aber er sagte, dass er wegen einer Schlägerei wieder rausgeflogen sei. Matze war heroinsüchtig, schaffte den Entzug. Dafür fing er an, zu trinken. Er sagte: „**Mein Dealer heißt Netto.**“

Einige Wochen später erzählte er, dass er wieder einen Platz im betreuten Wohnen gefunden habe. Drei bis vier Tage sei er nun dort, die restliche Zeit wohne er in seinem Zelt unter der Brücke. „Nee, nee, mein Zelt behalte ich, falls ich da wieder rausfliege. Sonst habe ich ja keinen Platz, an dem ich schlafen kann.“

Oberbaumbrücke, Berlin/Friedrichshain
April 2017
www.street-life-berlin.com/matze



Elli*, 62 Jahre

„**Das Coronavirus interessiert mich einen Scheiß**“, sagt Elli. Sie lebt seit einigen Jahren auf der Straße. „Ich muss mich um mein eigenes Leben kümmern. Ich suche eine Wohnung.“

* Zum Schutz der Person wurde der Name verändert. Der richtige Name ist der Fotografin bekannt.

Suppenküche Franziskanerkloster, Berlin/Pankow
April 2020 (1. Covid-19-Lockdown)
www.street-life-berlin.com/elli



Tarek

Tarek ist aus Polen nach Deutschland gekommen, um hier Arbeit zu finden. Er hat einige Monate auf dem Bau gearbeitet. Eines Tages schlief er nach der Arbeit auf dem Weg nach Hause müde in der S-Bahn ein. Als er aufwachte, war sein Rucksack mit all seinen Papieren weg – geklaut.

„**Ohne Ausweis keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung.**“ Nun lebt er auf der Straße.

Schönhauser Allee, Berlin/Prenzlauer Berg
Januar 2017
www.street-life-berlin.com/tarek



Marlis

Marlis ist seit 2015 obdachlos. **„Ich war mal Schönheitskönigin von Hohenschönhausen.“** 1972 habe ich den 2. Platz bei Miss Hohenschönhausen in einer Gaststätte gewonnen. Ich sehe nicht mehr aus wie früher. Wenn man hässlich wird, schämt man sich. Ich kriege keinen Mann mehr, nee, ich kriege keinen Mann mehr. Oder? ... Oder interessieren sich im Alter die Männer mehr für innere Werte?“

TagesTreff, Berlin/Lichtenberg

Oktober 2020

www.street-life-berlin.com/marlis



Samed, 35 Jahre

„Corona, kenne ich nur von drinnen – aus dem Gefängnis. Das war schlimm da. Wegen Corona gab es nur noch wenig Personal. Wir waren ständig unter Einschluss. Seit 2012 lebe ich auf der Straße, zwischendrin war ich immer wieder im Gefängnis wegen Schwarzfahren. ... **Ich halte das nicht mehr aus.**“

Keine Wohnung, kein Zuhause. ... Ich bin gelernter Gerüstbauer und Dachdecker, aber wegen Corona gibt es momentan nur manchmal Arbeit. Heute gab es keine und morgen wohl auch nicht. ... Wenn ich einen Wunsch frei hätte, würde ich mir wünschen, dass ich wieder zurück zu meinen Eltern könnte. Ich hab seit Jahren Stress mit meinem Vater. Ich kann nicht nach Hause.“

Notübernachtung/Am Containerbahnhof, Berlin/Friedrichshain

November 2020 (2. Covid-19-Lockdown)

www.street-life-berlin.com/samed

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

JAHRESBERICHT | November 2022

ISSN 1869-0556 (Print)

ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION

Bettina Hildebrand, Kerstin Krell, Ute Sonnenberg

MITWIRKUNG

Nele Allenberg, Dr. Sabine Bernot, Lissa Bettzieche,
Paola Carega, Beatrice Cobbinah, Chandra-Milena
Danielzik, Nina Eschke, Sophie Funke, Laura Geuter,
Helga Gläser, Dirk Joestel, Claudia Kittel, Dr. Claudia
Mahler, Daniela Marquardt, Franca Maurer, Dr. Roger
Meyer, Dr. Jana Offergeld, Prof. Dr. Beate Rudolf, Dr.
Britta Schlegel, Anne Sieberns, Tobias Stelzer, Eric
Töpfer, Dr. Bärbel Heide Uhl, Dr. Dieter Weingärtner,
Michael Windfuhr, Dr. Anna Würth

FOTOS

© Debora Ruppert
Das Titelfoto zeigt Sven.

GESTALTUNG

WEBERSUPIRAN.berlin

LIZENZ

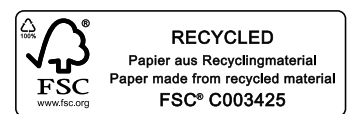
creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/
deed.de



DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Gedruckt auf 100 % Altpapier



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de